

**STEPHAN BIERI**

**DIE REGIONALPOLITIK DES BUNDES -  
EINE POSITIVE LAGEBEURTEILUNG**

Vorabdruck

Bieri IP Partner GmbH

CH-5000 Aarau

[www.bieri-ip.ch](http://www.bieri-ip.ch)

30.11.2021

Stephan Bieri\*

# Die Regionalpolitik des Bundes - eine positive Lagebeurteilung

---

Vorbemerkungen.....	2
1. Anspruchsvolle Ausgangslage .....	3
2. Regionalpolitik in einer kleinen, offenen Volkswirtschaft.....	4
3. Die «Neue Regionalpolitik» als Teil der Standortförderung .....	7
4. Empirische Hinweise .....	12
5. Wo stehen wir? .....	16
6. Ist der Radar des Bundes richtig justiert? .....	19
7. Der Bias «Urbanisierung».....	24
8. Ansatzpunkte einer Erweiterung.....	27
9. Institutionelle Chancen nutzen .....	33
10. Eine politische Schlussbeurteilung .....	36
Literatur.....	41
Anhänge.....	45

*Das Bild vom «Flickenteppich» benutzen jene am häufigsten, die räumliche Gleichheit wollen – in den Krankenkassenverbilligungen, in den Gymnasialabschlüssen oder bei den Steuerfüssen. Sie fragen sich allerdings kaum, weshalb die relativen Spitalbehandlungskosten, Arbeitslosenzahlen oder Prokopfeinkommen zwischen den Kantonen differieren. Braucht es unter den heutigen wirtschaftlichen Bedingungen überhaupt eine nationale Regionalpolitik, und worin liegt ihr eigentliches Ziel? Geht es bloss darum, wirtschaftlich einen «Flickenteppich» zu vermeiden? Oder wollen wir eine vernünftige Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen, die bewusst Unterschiede zulässt? Wir halten einen zentralistischen Denkansatz für falsch und meinen, Regionalpolitik solle durch differenzierte Massnahmen zu Kohärenz im Bundesstaat führen, ohne regionale Profile einzuebnen. Der bestehende Ansatz der Regionalpolitik stimmt in dieser Hinsicht und kann künftig durchaus noch punktuell angepasst werden.*

---

\* Früher CEO und Vizepräsident ETH-Rat, Ehrensensator der Universität Bayreuth, Geschäftsführender Partner BIPP GmbH, Aarau

## Vorbemerkungen

Die vorliegenden Ausführungen besitzen zwei Stossrichtungen: einerseits sind sie darauf ausgerichtet, die Entwicklung eines speziellen Gebiets der nationalen Wirtschaftspolitik während den letzten dreissig Jahre nachzuzeichnen; andererseits werden dabei ökonomische Theoriefragen herausgegriffen, die oft unterschätzt oder sogar ängstlich unterdrückt werden. Im Vordergrund stehen so die ordnungspolitische Beurteilung von Bundesmassnahmen und die Diskussion des Zusammenhangs von Regionalpolitik und Föderalismus. Zur Genüge kennen wir ja die Stimmen, die sich prinzipiell zur Marktwirtschaft bekennen, aber aus, wie sie meinen, besonders zwingenden Gründen doch gegen diese verstossen und Ordnungspolitik als einen Begriff für die Sonntagsschule abtun. In der Folge will ich verschiedene Baustellen der Regionalpolitik aufsuchen und erfahren, wie regionalpolitische Interventionen und föderativer Aufbau zusammengehen.

Meine Arbeit war nur möglich dank vielfältiger Unterstützung durch Freunde, Kollegen und auch durch meine Familie. Behördenseitig muss ich die Hilfe des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) bei der Datenbeschaffung hervorheben. Wichtige Anregungen zur Förderpraxis kamen von interessierten Spezialisten aus den Kantonen, aber auch von Mitgliedern der früheren bundesrätlichen Kommission für regionale Wirtschaftsförderung (die ich präsidieren durfte). In den gleichen Kontext gehört René L. Frey, Universität Basel, der später massgeblich am NRP-Konzept mitwirkte. Speziell verbunden bin ich Rico Maggi, Università della Svizzera Italiana, für eine überaus klare Beurteilung ökonomischer und infrastruktureller Langfristfragestellungen sowie für konkrete Texthinweise. Schliesslich danke ich Hans Rudolf Haggmann für die laufende Unterstützung in technischer und statistischer Hinsicht. Und natürlich, für alle geäusserten Meinungen und noch verbliebene Fehler bin ich allein verantwortlich.

## 1. Anspruchsvolle Ausgangslage

Die Schweizer Wirtschaftspolitik war bisher «erfolgreich durch Zurückhaltung», was einerseits mit Stärke und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft selbst, andererseits mit spezifischen direktdemokratischen und föderativen Rahmenbedingungen zu tun hat. Die Steuerkonkurrenzen unter den Kantonen, aber auch die übergreifende Idee der Schuldenbremse haben im Ganzen Profilierung *und* räumlichen Ausgleich gestärkt. Im Hintergrund steht als wohl bedeutendster Stabilisator der bundesstaatliche Finanzausgleich, dessen Kriterien immer wieder diskutiert werden, der aber an sich als unentbehrlich gilt.

In den letzten drei Jahrzehnten haben bestimmte weltwirtschaftliche und institutionell-politische Veränderungen (die in vielen westlichen Staaten zu beobachten sind) die Schweizer Wirtschafts- und auch Finanzpolitik verändert. Eingebaute Stabilisatoren haben sich abgeschwächt oder sind bewusst ausser Kraft gesetzt worden. Im Covid-19-Lockdown wurde allerdings auch von einer breiteren Öffentlichkeit erkannt, wie verletzlich die internationale Arbeitsteilung uns gemacht hat. Es trat eine Art integrationspolitische Ernüchterung ein, die namentlich durch Zweifel an der Wirksamkeit globaler Konkurrenz genährt wird. Diese Bewegung überlagert die viel grundlegendere Diskussion um die bilateralen Verträge und das Rahmenabkommen mit der EU. Gleichzeitig nimmt sie auch einen Teil der Kritik an der Urbanisierung auf.

*Die Regionalpolitik<sup>2</sup> des Bundes wurde bisher bewusst als Teil der skizzierten zurückhaltenden Wirtschaftspolitik verstanden; sie versuchte, sich in bestimmte Schnittstellen sorgfältig einzupassen – so*

---

<sup>2</sup> Wir verstehen die Regionalpolitik als einen Teil der Raumordnungspolitik, deren anderes Bein die Raumplanung im weitern Sinn darstellt. Vgl. besonders Lendi (1994) sowie Messerli (2004). Analytisch und ordnungspolitisch ist Regionalpolitik ein Teil der Wirtschaftspolitik. Die klassische Unterscheidung zwischen Allgemeiner Wirtschaftspolitik und einzelnen Anwendungsgebieten wurde in der angelsächsischen Praxis nie so konsequent wie im deutsch-

neuerdings auch bezüglich der Innovations- oder der Wettbewerbspolitik.

Dabei ging sie kaum von extremen ökonomischen oder gar integrationspolitischen Bedrohungen aus und blieb meist reaktiv. Hingegen nahm sie, direkt und indirekt, eine bestimmte Art wünschbarer Zukunftsbewältigung auf: die Idee des raschen Technologiewandels und, daraus abgeleitet, die Idee der strukturellen Anpassung und insbesondere der Förderung von Wissenstransfer und Start-ups. Was wir aber nicht oder nur ungenügend kennen, ist die wirtschaftliche Wirkung der getroffenen Massnahmen und der Aktivitäten des Bundes überhaupt. Was sind die längerfristigen Folgen industrieller Anpassungsprozesse für das Land im Ganzen und für besonders betroffene Regionen? Und über welche Spielräume verfügen Bund und Kantone, um gegen die so aufgetretenen Disparitäten anzukämpfen?

Für die letzten drei Jahrzehnte zeigt die Statistik eine Zunahme der Bevölkerung in den Kantonen. Auch die Beschäftigung nahm zu, allerdings unregelmässiger. Die Beschäftigung war im Sektor I rückläufig und im Sektor II ungefähr gleichbleibend, während sie im Sektor III deutlich zunahm. Gleichzeitig sank in praktisch allen Kantonen die Erwerbsquote. Kantone mit einem grösseren Dienstleistungssektor haben einen merklich geringeren Rückgang als Kantone mit grösseren Landwirtschafts- und Industriesektoren.

## **2. Regionalpolitik in einer kleinen, offenen Volkswirtschaft**

In den Achtziger- und Neunzigerjahren mehrten sich die Stimmen, die vor dem Hintergrund der Globalisierung kantonale Wirtschaftspolitik

---

sprachigen Universitätsbetrieb vollzogen (Schefold 2014). Im Zusammenhang mit der Überwindung der Grundlagen des Faschismus hat diese Trennung methodisch und wohl auch erkenntnistheoretisch zum Teil schwerwiegende Nachteile mit sich gebracht.

ablehnten. Internationale Märkte und dezentrale regionale Fördermassnahmen passten nicht mehr aufeinander, meinte man. Dazu trugen wohl auch Misserfolge und Übertreibungen einzelner Kantone in ihrer Steuer- und Ansiedlungspolitik bei. Diese Ernüchterung war nötig. Und sicher waren die damals zur Verfügung stehenden regionalpolitischen Instrumente zu zeitbezogen, zu einseitig<sup>3</sup>.

Die Finanzkrise von 2008 brachte eine grundlegende Neuausrichtung der Schweizer Währungs- und Geldpolitik, nicht aber der Regionalpolitik. Die von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) sorgfältig gesteuerte Freigabe des Frankens führte zwar zu erheblichen realwirtschaftlichen Anpassungen, ja strukturellen Bereinigungen. Doch im Ganzen bewiesen die Schweizer Wirtschafts- und Finanzpolitik auch nach diesen Erschütterungen ein hohes Mass an Stabilität. Und im Gegensatz zu ausländischen Beispielen blieb dabei die Lancierung paralleler regionaler Programme aus.

Im Zusammenhang mit den ökonomischen Konsequenzen der Covid-19-Pandemie und mit ökologischen Reformvorschlägen kommen heute längst tot geglaubte interventionistische Ideologien wieder auf. Der bürokratische Direktzugriff wird – unabhängig von staatsrechtlichen Regeln und unternehmerischer Praxis – zu einer politischen Maxime. Eine neue Dimension kommt nun mit den von der OECD vorgebrachten Steuerharmonisierungsplänen hinzu. Die Politik und ihr Beraterumfeld sind ordnungspolitisch unsicher geworden und glauben nur noch teilweise an eine marktgetriebene internationale Arbeitsteilung.

Die Regionalpolitik des Bundes ist davon noch weitgehend unberührt, wird sich aber darauf einstellen müssen. Bisher wurde bei den zuständigen Ressorts auch davon Abstand genommen, die Regionalpolitik im

---

<sup>3</sup> Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartment (1994); diese Stellungnahme wurde durch die damalige bundesrätlichen Kommission für regionale Wirtschaftsförderung vorbereitet.

spätkeynesianischen Sinn auf die blosse Umverteilung von Kaufkraft zu trimmen<sup>4</sup>. Schliesslich gab es in der Regionalpolitik auch kaum Initiativen, grosse einzelbetriebliche Förderprogramme aufzulegen und über Coaching und Startup-Förderung flächendeckend die industrielle Erneuerung zu beeinflussen. (Bei andern Aufgaben ist der Bund, teilweise sogar mit dem Segen kantonaler Direktorenkonferenzen, derart eingestiegen.) Dazu haben sicher auch die ungünstigen Erfahrungen mit den aggressiven Wirtschaftsförderungsmaßnahmen einzelner Kantone beigetragen; diese setzten in den Siebzigerjahren ein und verursachten in der Folge hohe direkte und indirekte Kosten. Nur einige wenige überlebten in der Form von Innovationspolitik. Die interkantonale Standortkonkurrenz blieb nicht eindimensional auf Steuer- oder Ansiedlungswettbewerb reduziert.

*Die wirtschaftspolitische Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen wurde inhaltlich und gesetzgeberisch letztmals 1984 grundlegend überprüft und angepasst. Eine besondere Rolle spielte und spielt dabei die Konferenz der kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren (VDK).*

Sie ist ebenfalls mit «Empfehlungen zur Koordination und Harmonisierung der kantonalen Wirtschaftspolitik» aufgetreten<sup>5</sup>. Grundsätzlich besteht heute in vielen angrenzenden oder überschneidenden Bereichen ein grundlegendes ordnungspolitisches Dilemma. Die Politik

---

<sup>4</sup> Regionalökonomie als Disziplin hat sich erst nach dem zweiten Weltkrieg herausgebildet, aber seit dem 19. Jahrhundert gibt es immer wieder Beiträge zu regionalen ökonomischen Fragestellungen, die auch aus dem Bereich der Geographie sowie des Rechts stammen. Wir verstehen in der Folge Regionalpolitik als regionale Wirtschaftspolitik, wie sie sich nach Richardson (1969) herausgebildet hat.

<sup>5</sup> Auch die Organe des kooperativen Föderalismus haben die Problematik einer engen kantonalen Wirtschaftspolitik erkannt, so die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz; dazu Arbeitsgruppe (1982). Als 1994 die bundesrätliche Kommission für regionale Wirtschaftsförderung dem Bundesrat ihre Auflösung beantragte, geschah dies aus der Erkenntnis heraus, dass allein mit Investitionsbeiträgen im «Berggebiet» und Finanzierungsbeihilfen in «wirtschaftlich bedrohten Regionen» die zu erwartenden regionalen Problemen nicht gelöst werden könnten.

möchte vermehrt Aufgaben zentralisieren – meist aus dem Glauben, nur «von oben» seien anstehende gesellschaftliche Probleme zu lösen<sup>6</sup>; dabei verändert sich die vertikale Aufgabenverteilung, und die Kantone werden immer mehr zu blossen Vollzugsgehilfen, zu Agenten des Bundes degradiert.

### 3. Die «Neue Regionalpolitik» als Teil der Standortförderung

#### 3.1 Genereller Überblick

Gesetzgeberisch ist die Regionalpolitik des Bundes, wiewohl bereits im 19. Jahrhundert vorgezeichnet, letztlich ein Kind der Dreissigerjahre, der sogenannten Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung. Als Instrument bundesstaatlicher Kohärenzbemühungen nach 1960 auf verschiedenen gesetzlichen Grundlagen systematisiert, blieb sie lange auf Problemregionen ausgelegt. Die Städte und Agglomerationen spielten dabei kaum eine Rolle – ausser bei der Aufbringung der nötigen Finanzmittel im Rahmen des Finanzföderalismus. An der Schwelle zum 21. Jahrhundert änderten Bundesrat und Parlament ihre Sicht und schafften eine breitere gesetzliche Basis für die Regionalpolitik, die heute auch die Standortpolitik flankiert.

Die Neubeurteilung des Bundesrats seit den Neunzigerjahren stützt sich vor allem auf den Bericht einer Expertenkommission «Neue Regionalpolitik des Bundes» (NRP)<sup>7</sup>. Inhaltlich sollte gemäss diesem versucht werden, leistungsstarke Regionen aktiv in die Regionalpolitik einzubeziehen. Bereits mit seiner Botschaft zur Neuorientierung der Regionalpolitik vom 28. Februar 1996 hatte der Bundesrat angekündigt, er wolle die Wettbewerbsfähigkeit grossräumiger fördern, doch

---

<sup>6</sup> In solch kritischem Sinn titelten die Herausgeber der «Volkswirtschaft» # 5/2021 mit *Föderalismus am Limit?* Ein Gegengewicht dazu gaben Schaltegger & Schelker (2021)

<sup>7</sup> Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement (2003)

die vom Parlament vorerst beschlossenen gesetzgeberischen Korrekturen erwiesen sich zum Teil als ungenügend.

Das *Bundesgesetz über die Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006* (in der Folge Gesetz genannt) macht nicht einfach die NRP politisch handhabbar. Die Zielsetzung in Art 1 ist einfach und einleuchtend, aber in ihrer Breite anspruchsvoll:

«Dieses Gesetz soll die Wettbewerbsfähigkeit einzelner Regionen stärken und deren Wertschöpfung erhöhen und so zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in den Regionen, zur Erhaltung dezentraler Besiedelung und zum Abbau regionaler Disparitäten beitragen.»

Zur Durchführung wird auf wichtige Schnittstellen und auf bisher gut funktionierende Instrumente und institutionelle Regelungen (Art 2) abgestellt:

«Die Regionalpolitik beruht auf folgenden fünf Grundsätzen:

- a. Die Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung werden berücksichtigt,
- b. Die Regionen entwickeln eigene Initiativen zur Verbesserung von Wettbewerbsfähigkeit und zur Erhöhung der Wertschöpfung,
- c. Die regionalen Zentren bilden Entwicklungsmotoren.
- d. Die Kantone sind die zentralen Ansprechpartner des Bundes und stellen die Zusammenarbeit mit den Regionen sicher.
- e. Die Bundesstellen pflegen untereinander und mit in- und ausländischen Institutionen und Organisationen eine enge Zusammenarbeit.»

Die Stossrichtung der NRP passte seinerzeit nicht allen Interessengruppen und Medien, doch das neue Gesetz griff in der Praxis schon bald, insbesondere auch, weil die bestehenden Förderstrukturen in den Kantonen (z.B. die Regionalsekretariate) weiter benutzt wurden. Darin liegt allerdings auch ein wirtschaftspolitischer Nachteil: der Zuschnitt der Regionen wird nicht grundsätzlich variabel gestaltet. Dass der Gesetzgeber keine genaue Definition der Region gibt, stellt sich unseres

Erachtens als Vorteil heraus. Allerdings fokussiert die Verwaltung weiterhin stark auf den ländlichen Raum, das Bergebiet, die Peripherie («Grenzgebiet»).

Finanzierungsseitig bietet das neue Gesetz sozusagen eine Essenz der bisherigen Erlasse: A-fonds-perdu-Beiträge, Darlehen und Investitionskredite sowie Steuererleichterungen. Die Gesuchstellung erfolgt weiterhin über die Kantone.

*Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht bedeutet die NRP auch die Anerkennung der makroökonomischen Rolle von passiven Sanierungen. Entsprechende Vorschläge lagen ja schon länger auf dem Tisch, doch stockte deren Realisierung. Mit der Fokussierung auf grössere Wirtschaftsräume sollen namentlich Vorteile geschaffen werden, die andern Regionen zugutekommen (externe Effekte). Innovation und Entrepreneurship sind der erklärte Weg einer rationalen Regionalpolitik.*

Eine weitere Konsolidierung der NRP erfolgte mit der sorgfältig verfassten, auch verfahrensseitig transparenten Botschaft des Bundesrates zur Standortförderung 2020-2023 vom 20. Februar 2019. Dieser erwuchs im Parlament keine grössere Opposition.

In der Botschaft entwirft der Bundesrat ein umfassendes Bild dessen, was er unter *Standortpolitik* versteht und bettet die Regionalpolitik entsprechend ein. Er zeigt die verschiedenen Massnahmenbereiche, Themen und Wirkungsmöglichkeiten mit ihren Überschneidungen auf. Dies ist politisch wie sachlich eine erhebliche Leistung.

Analytisch weiterhin nützlich ist die im NRP-Bericht enthaltene Problemliste, die auf einer Disparitätenanalyse weniger Teilräume (Grossstadtkantone, Mittellandkantone, Voralpen- und Jurakantone, Alpenkantone) basiert. Die Expertenkommission konstatierte seinerzeit eine Verschiebung der räumlichen Massstabsebene, die auch noch heute

zu beobachten ist. Wieweit von Regionen, welche «aufgrund der grösseren Dichte von zukunftsorientierten Clustern sowie der stärkeren Diversifizierung der Arbeitskräfte» eine höhere Dynamik entwickelten, konkrete Wachstumsimpulse ausgehen, bleibt im Ganzen offen, auch wenn die ökonomische Literatur dazu viele empirische Untersuchungen bereithält<sup>8</sup>. Bei der Umsetzung der NRP hat sich der Bund nie gescheut, «starke Zentren und Agglomerationen» als Entwicklungsmotoren zu verstehen und ihnen den nötigen Spielraum zu lassen; signifikante schweizerische Studien über die Wirksamkeit solcher Impulse auf das Berggebiet, den ländlichen Raum und die Peripherie fehlen allerdings. Zu den wissenschaftlichen Grundlagen der Regionalpolitik hat der Bund 2021 ein Gutachten eingeholt.

### 3.2. Wirtschaftspolitische Einordnung

Die Umsetzung der NRP, das Aufbrechen fachlicher Schranken, ist mit dem oben erwähnten Gesetz und der zugehörigen Verordnung<sup>9</sup> einfach, mit Augenmass geregelt. Der Gesetzgeber hat hier viel praktische Erfahrung mitgenommen. Aus regionalökonomischer Sicht diskutabel sind im Wesentlichen lediglich zwei typische Fragen, die eng mit der Natur jeder teilräumlichen Förderung zusammenhängen: jene der Zweckmässigkeit der Umschreibung des örtlichen Geltungsbereichs (Art. 10 Gesetz und Art. 1 VRP) und jene der Angemessenheit der Dauer der Mehrjahresprogramme (acht Jahre gemäss Art. 14 Gesetz). In beiderlei Hinsicht liegt im Vergleich mit früheren Lösungen hier eine Öffnung vor.

Sachlich verständlich ist der Schritt des zuständigen Departements, zur Stärkung der interdepartementalen Abstimmung und zur Bündelung der Kräfte eine *eigene Plattform, regiosuisse*, zu schaffen. In dieser wirken das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), das Bundesamt für

---

<sup>8</sup> Capello (2009)

<sup>9</sup> Verordnung über Regionalpolitik (VRP) vom 28. November 2007

Raumplanung (ARE) sowie fallweise andere Bundesämter mit. Das Schwergewicht der Plattform liegt auf einer Projektdatenbank und damit auf der Umsetzung der NRP – dies, wie zeitgemäss hinzugefügt wird, im Rahmen eines «umfassenden Wissensmanagement»<sup>10</sup>. *regio-suisse* betreibt die nationale Netzwerkstelle mit einem umfassenden Wissensmanagement zur NRP und zur Regional- und Raumentwicklung beim Vollzug von Programmen und Projekten sekundär auch eine Koordinationsstelle gegenüber der Raumplanung und der mit dieser verbundenen Fachbereiche.

Institutionell bleibt zu beachten, dass die Abstimmung von Regional- und Standortpolitik durch die Schaffung des SECO erleichtert wurde; das SECO vereinigte, nach längern, teils heftig geführten Auseinandersetzungen, die beiden Monolithen BIGA und Handelsabteilung. In ähnlicher Weise ermöglichte die Schaffung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) eine breitere Basis für die Innovationsförderung. So betonte der Bundesrat in der Folge immer wieder seinen Willen, die «Prozesspolitik» zu erneuern. Dazu gehören Massnahmen zur Minderung der Transaktionskosten und zur Offenhaltung von Märkten, aber auch der Versuch, Kompetenzen des Bundes im Bereich von Bildung, Forschung und Technologie zu nutzen, um die Akteure noch besser zu vernetzen. Die Revision des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG) von 2012 ist dabei ein Markstein. Tatsächlich wurden im letzten Jahrzehnt

---

<sup>10</sup> Der intellektuelle Anspruch als schweizerische Netzwerkstelle das entsprechende «Management des Wissenssystems» der Regionalpolitik zu handhaben, ist wohl etwas hoch gegriffen. Und er passt letztlich auch nicht zu einem föderativ-marktwirtschaftlichen Ansatz schweizerischer Regionalpolitik (vgl. Abschnitt 8.2). Die Schaffung eines eigenen Vereins besitzt zweifellos administrative Vorteile, kann indessen das Vollzugsorgan in eine politische Rolle rücken, deren Problematik bei der ähnlich gearteten Plattform *EnergieSchweiz* bereits evident ist.

vermehrt auch regionalpolitisch relevante Wissenschafts- und Technologieinitiativen realisiert.

*Natürlich kann dies nur schrittweise gelingen, aber für die international sehr gut positionierten Schweizer Hochschulen und Forschungseinrichtungen ist es wichtig, bei der längerfristigen Portfolioentwicklung auch diesen öffentlichen Anspruch zu kennen. Wir gehen davon aus, dass mit der Verschärfung der Regeln im Steuerwettbewerb hier ein bedeutsame Kompensationsmöglichkeit besteht, in welche die Regionalpolitik eingespannt wird.*

Wie mehrfach erwähnt, hat die Regionalpolitik eine offene Flanke gegenüber der Raumplanung. Die notwendige verwaltungsinterne läuft seit den Achtzigerjahren. Ob weitergehende institutionelle Abstimmungen bis hin zu einer gesamträumlichen Steuerung sinnvoll seien, müsste ordnungspolitisch und fachlich vertieft diskutiert werden<sup>11</sup>.

## 4. Empirische Hinweise

12

Die Schweiz ist – wie viele moderne Staaten – zunehmend hin und her gerissen zwischen aussenwirtschaftlichen Zwängen, binnenwirtschaftlichem Anpassungsdruck und vielfältigen Gerechtigkeitsvorstellungen der Politik. Für Regierungen, Parlamente und Stimmbürger wird es immer schwieriger, bestimmte Entwicklungen einzuordnen und namentlich die entstandenen und sich anbahnenden Disparitäten richtig zu beurteilen.

### 4.1 Wertschöpfungs- und Einkommensunterschiede

In der Schweiz entwickelten sich die verschiedenen Regionen in der Vergangenheit immer wieder unterschiedlich, aber extreme Disparitäten blieben aus. Grundsätzlich sind konjunkturelle, strukturelle und

---

<sup>11</sup> Als früherer Präsident des Raumordnungsrates (ROR) zeigte R.L. Frey, welcher grosser intellektuellen Einfluss von diesem Amt ausgehen kann. Heute mag man allerdings zur Auffassung kommen, Anspruch und Mittel des ROR passten nicht ganz aufeinander. Dies besonders auch vor dem Hintergrund der weiter unten aufgezeigten Wirkungsfragen.

spezifisch regionale Faktoren für die Unterschiede verantwortlich, die je nach Stärke auch spezielle Muster bilden. Hinzu gesellen sich divergierende fachliche Erklärungen und politische Reaktionen. Empirisch bleibt es schwierig, die verschiedenen regionalen Treiber und Bremser zu trennen. Deshalb dürfen auch für zeitliche Vergleiche nicht bloss ein einzelner Faktor, also namentlich die Verteilung der Einkommen oder jene der Wertschöpfung, herangezogen werden. Die verschiedenen Zeitreihen bilden auch unterschiedliche Entwicklungszusammenhänge ab.

Für uns besteht zusätzlich eine Schwierigkeit darin, dass in der interessierenden Spanne zwischen Ende der Achtzigerjahre und heute die Zahlen für die kantonalen Bruttoinlandprodukte (BIP) und jene für die Volkseinkommen nicht direkt miteinander verknüpft werden können (Anhang 1).

Aufgrund der zu beobachtenden Trends darf immerhin vermutet werden, dass in den letzten dreissig Jahren durch die räumliche Verdichtung und strukturell bedingte Potentialverschiebungen *intensivere interregionale Abhängigkeiten* entstanden sind. Dies hat natürlich mit übergeordneten Globalisierungs- und Tertialisierungstendenzen der Wirtschaft zu tun; diese spiegeln sich auch im Arbeitsmarkt wider (Anhang 2). Genauerem Aufschluss darüber ergeben Vergleiche der interkantonalen Wettbewerbsfähigkeit<sup>12</sup>, auch wenn diese per se auf einen Zeitpunkt ausgelegt sind. Neben den Kantonsrankings, die etwa von Banken herausgegeben werden, existieren neuere, anspruchsvollere Zahlen zur Wettbewerbsfähigkeit der Kantone, welche die Diversifikation des Produkte-Portfolios und die Komplexität der Erzeugnisse bewerten (Anhang 3). Die in den Sechziger- und Siebzigerjahren teilweise

---

<sup>12</sup> Neben unzähligen ad-hoc-Definitionen bieten Hildago & Hausmann (2009) einen originellen analytischen Ansatz, der auf der Komplexität der Wirtschaftsstruktur basiert.

hitzig geführte Disparitätendiskussion ist heute differenzierter geworden und nimmt aber auch den Fokus von den traditionellen Problemregionen Berggebiet und Peripherie – weg. Der Scheinwerfer richtet sich nun auf die urbane Welt.

#### 4.2 Gebietsorganisation

Zwei organisatorische Entwicklungen haben in den letzten Jahrzehnten die Gebietsorganisation der Schweiz geprägt: das Zusammenwachsen der Regionen, insbesondere im Mittelland, und eine verstärkte Kooperation und Fusion auf Gemeindeebene. Überlagert wurden diese durch die oben erwähnten strukturellen und konjunkturellen Bewegungen. Dies alles unter überaus kleinräumigen Bedingungen. Ein Ergebnis, auf das bereits der NRP-Bericht hinwies, dass heute grossräumigere interregionale Beziehungen bestehen. Mit simplen Stadt Land-Modellen kommt man deshalb nicht mehr aus.

Darüber, ob die regionale Typisierung und die modische Idee der Metropolitanregionen theoretisch einen Sinn machen, kann gestritten werden. Gestritten werden kann auch darüber, in welchen Gefässen Regionalpolitik am besten zu betreiben sei. Für die Praxis letztlich ausschlaggebend ist, was tatsächlich gewollt ist: eine Steigerung der (wie immer auch definierten) Lebensqualität, ein interpersoneller Einkommens- und Vermögensausgleich, eine gesamtwirtschaftlich optimale Ausschöpfung der Potentiale oder schlicht die Autonomie der Kantone. Der Föderalismus hat sich im Ganzen eher stabilisierend und sicher nicht polarisierend ausgewirkt. Dies gilt auch für den Einfluss der Steuerkonkurrenz. Zieht man die Staatsquoten heran (Anhang 4), setzen sich im Ganzen trotz der räumlichen Umschichtungen Kostendämpfungen durch.

Die Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs brachte qualitative Verbesserungen verbunden mit einer quantitativ grösseren

Mittelumverteilung. In diesem Rahmen hat auch die Gebietsorganisation der Schweiz ihre Flexibilität bewahrt; über horizontale Lastenausgleichsvereinbarungen, Aufgabendelegationen und gezielte Gemeindefusionen ist es durchaus gelungen, die Wirksamkeit anzupassen. Föderalismus in diesem Sinn bedeutet die ständige Suche nach effizienten Strukturen und Prozessen<sup>13</sup>.

### 4.3 Bundesstaatlicher Finanzausgleich

Ein kraftvolles Instrument des regionalen Ausgleichs und seit Jahrzehnten politisch kaum bestrittenes Vehikel, um Kohärenz zu erzielen, ist der bundesstaatliche Finanzausgleich<sup>14</sup>. Zu beachten ist dabei die mehrere Jahrzehnte dauernde Auseinandersetzung darüber, wie *Fiscal Federalism* zu interpretieren und namentlich wie der kantonalen Steuerkonkurrenz Grenzen zu setzen wären; in Rechnung zu stellen sind auch mehrere abgelehnte nationale und kantonale Initiativen zur Einführung sogenannter Reichtumssteuern. Die grundlegende Reform des bundesstaatlichen Finanzausgleichs Ende der Neunzigerjahre brachte eine überaus differenzierte Berechnung dieses sehr gewichtigen Ausgleichsinstruments<sup>15</sup> zustande. Das System ruht auf zwei Pfeilern: dem Ressourcenausgleich und dem Lastenausgleich. Der erstere ist als politischer Konsens akzeptabel, während der zweite, aufgrund seines normativen, stark zeitbezogenen Charakters ökonomische Verzerrungen und finanzpolitische Fehlimpulse provozieren dürfte<sup>16</sup>. Dazu fehlen tiefer schürfende Inzidenzuntersuchungen, was in der politischen Ungleichheitsdiskussion aber kaum zur Kenntnis genommen wird.

### 4.4 Regionalpolitik im engeren Sinn

Seit den Anfängen des Bundesstaates gibt es Elemente des regionalen Ausgleichs, die eine weitergehende, qualitative Bedeutung besitzen.

---

<sup>13</sup> Schwarz (2021) und Bieri (2008) sowie Messerli (2004)

<sup>14</sup> Siegenthaler (2004)

<sup>15</sup> Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) vom 3. Oktober 2003

<sup>16</sup> Benz, (2021)

Diese waren ursprünglich stark mit dem Berggebiet verbunden – von Passstrassen in den Alpen bis zur eigentlichen Hilfe gegen Abwanderung. Heute sind die vom Bund geleisteten (prinzipiell projektbezogenen) NRP-Beiträge ein bedeutendes qualitatives Anreiz- und Ausgleichsmittel. Die Darstellungen 7.1 und 7.2 geben einen finanziellen Überblick «alt versus neu» (1988 und 2018) sowie Hinweise zu den Fördergebieten. Die Zahlen von 1988 belegen auch eindrücklich, wie der Bonny-Beschluss konjunkturpolitisch genutzt wurde, um im Schwerpunkt der Uhrenkrise zu intervenieren. Eine aktuelle, wesentlich weitergehende und sorgfältig kommentierende Auswertung bietet ein neueres Gutachten, das vom SECO eingeholt wurde<sup>17</sup>. Wir rufen hier in Erinnerung, dass das alte Investitionshilfegesetz (IHG) und die Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen («Bonny-Beschluss») zwei unterschiedliche Stossrichtungen und Zeithorizonte aufwiesen, während die heutige NRP-Projektförderung *an sich* neutraler, stark effizienzorientiert ist. Der Ansatz ist formell-organisatorisch klar, gibt aber inhaltlich-strukturell auch gewisse Fragen auf – so etwa, wie viel Einheitlichkeit in der Projektförderung für unterschiedlich bedrohte Regionen überhaupt angemessen sei.

## 5. Wo stehen wir?

Die Abschätzung staatlicher Einflussmöglichkeiten ist eine der grossen empirischen Herausforderungen der Regionalpolitik.

*Ein methodisches Dilemma der Regionalpolitik liegt darin, dass sich die Rahmenbedingungen unternehmerischen Handelns auch durch eine Vielzahl staatlicher Eingriffe verändern können, während gleichzeitig auf verschiedenen Ebenen versucht wird, den strukturellen Wandel und die Innovationstätigkeit günstig zu beeinflussen.*

---

<sup>17</sup> SECO, *Investitionsförderung* (2021)

Unternehmen und fördernde Behörden führen daher meist einen schwierigen Zweifrontenkrieg: jenen zur Umsetzung von Programmen und Projekten und jenen gegen bürokratisch-fiskalische Einschränkungen. Eine Änderung im Bereich der Unternehmensbesteuerung oder eine Verschärfung der Rüstungsexportbewilligungspraxis kann die Fördervoraussetzungen in einer bestimmten Region grundlegend verändern. Regionale Fragilität lässt sich nicht notwendigerweise in den bekannten Einkommens-, Wertschöpfungs- oder Beschäftigungsindikatoren ablesen.

Eine grobe Bilanz der Wirtschaftsentwicklung seit Ende der Achtzigerjahre zeigt, dass sich die Disparitäten nicht wesentlich verändert haben, dass jedoch durch Entmischung und Strukturwandel differenziertere, teilweise auch neue regionale Spezialisierungen und Abhängigkeiten entstanden sind. An den aufgesetzten Projekten und Programmen ist thematisch und verfahrensseitig wenig auszusetzen, und formal besteht durchaus eine laufende Wirkungskontrolle. Wie wirksam diese mikroökonomisch sein können und welche makroökonomische Stosskraft sie erreichen, wird sich indessen erst zeigen müssen.

Ordnungspolitisch gilt weiterhin: Jede struktur- und innovationspolitische Vorgabe, so auch die praktizierte Programm- und Projektförderung unterstellt letztlich, der Bund wüsste, wohin die Reise gehe und was zu unternehmen sei. Die NRP kann derart zu einem Element indirekter Strukturpolitik werden; je besser bei der Konzipierung der Mehrjahresprogramme der Wettbewerb spielt, desto geringer wird das Risiko, dass man sich verhaut. Nach unserer Meinung sollten deshalb auch nicht in allen Regionen die gleichen Themen (wie etwa jenes der Digitalisierung) gefördert werden. Eine inhaltliche «Übereinstimmung» zwischen Bund und Kantonen ist strukturpolitisch nicht immer erwünscht, hat aber bisher meist dazu beigetragen, den Erneuerungsprozess zu beschleunigen.

Die stärkere Ankoppelung der Regional- an die Innovationspolitik (und damit de facto an die Hochschul- und Forschungspolitik) kann für beide Seiten Vorteile bringen und namentlich die angewandte FuE beweglicher machen. Dabei schaffen die regionalpolitischen Massnahmen auch eine gewisse wirtschaftspolitische Nähe und Aufgeschlossenheit, die systemisch nützlich ist. Offen bleibt in bestimmten Fällen wie üblich, ob durch die Art, wie die Förderorgane der Kantone die (an sich bescheidenen) Bundesmittel bewirtschaften, Mitnahmeeffekte entstehen.

*Als Zwischenergebnis lässt sich feststellen, dass sich der Bund - ohne den im Ausland oft zu beobachtenden Pathos - um eine «moderne» Auslegung seiner regionalpolitischen Massnahmen bemüht. Quantitativ nehmen sich die eingesetzten Mittel bescheiden aus. Ihr Potenzial ist namentlich budgetär so gering, dass längerfristige makroökonomische Steuerungsaufgaben wohl kaum erfüllbar sind.*

Indes, die fachlich sorgfältig und engagiert durchgeführte regionale Förderung erhält durch die Massnahmen der Standortpolitik des Bundes zusätzliche Stabilität und Schub. Die Gefahr falscher struktur- und prozesspolitischer Interventionen des Bundes kommt zurzeit vor allem von politisch gestossenen Initiativen, die den «direkten Weg» über Gebote, Verbote oder Subventionierung suchen.

Der heutige Ansatz von Regional- und Standortpolitik lässt den Kantonen – bei all der politisch gewollten vertikalen «Übereinstimmung» - noch einen erheblichen Gestaltungsspielraum, den diese teilweise auch für neue, ja überraschende Lösungen nutzen. Es ist aber nicht von der Hand zu weisen, dass mit der gewachsenen Führungskraft des Bundes – besonders durch seine thematische Leadership – der Initiativegeist der Kantone eingeschränkt wird. Angesichts der existierenden Aufgabenlast aller öffentlichen Haushalte wächst zudem die Gefahr, dass Finanzierung und Vollzug unter Druck geraten: einerseits durch

hohe Ansprüche von Gemeinden und Unternehmen, andererseits durch (sachfremde) unsensible top-down-Lenkungskonzepte des Bundes. Die Kantone befinden sich so in einer Sandwichposition, was bei der Realisierung zu «verdünnten Innovationsimpulsen» und Mitnahmeeffekten führen könnte. Regionalpolitik braucht daher selbständige, handlungsfähige Kantone. Von den Konjunkturmassnahmen der Siebzigerjahre über die klassische Ansiedlungspolitik bis zu den Covid-19-Massnahmen haben diese ja gezeigt, dass sie nicht nur vollziehen können, sondern auch in kurzer Zeit eigene Ideen und Vorgehensweisen entwickeln können.

## 6. Ist der Radar des Bundes richtig justiert?

### 6.1 Grundlegende Wirkungsfragen

Künftig könnte die Regionalpolitik von zwei Seiten unter Druck geraten: einerseits durch konkurrierende Bundesaufgaben (zu denen mittelfristig neben der Umwelt- auch die Haushaltspolitik gehören könnte), andererseits durch die Auswirkungen konjunktureller und struktureller Veränderungen. Es ist hier nicht der Ort, über mittelfristige Wirtschaftsprognosen nachzudenken oder gar die langfristigen Prioritäten der Bundespolitik zu diskutieren, aber Risiken sind in beiderlei Hinsicht erkennbar. Dazu gesellen sich schwierige Diskussionen über die Verteilungsgerechtigkeit<sup>18</sup>, wie wir sie aus Nachbarstaaten kennen.

Die gesamte Schweizer Wirtschaftspolitik muss unter den heutigen währungspolitischen Zwängen Zurückhaltung üben; die Schweiz kann auch in diesem Bereich nicht völlig frei entscheiden, wohin sie zieht. Die EU versucht zwar, in ihrem System fester Wechselkurse, den Mitgliedsländern gewisse wirtschafts- und finanzpolitische Gestaltungsräume zu überlassen. Die Auswirkungen ihrer Geldpolitik sind aber so, dass mannigfache Brüche und Verzerrungen entstehen, die letztlich

---

<sup>18</sup> Radulescu (2021)

auch in der Regionalpolitik sichtbar werden. Die Tiefzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) kann Budgetprobleme zwar hinausschieben, schafft aber gleichzeitig neue realwirtschaftliche Verzerrungen und, längerfristig, ein massives Inflationspotenzial. In der Schweiz (obwohl nicht EU-Mitglied) entstehen durch die europäische Geldpolitik ebenfalls Verwerfungen, die über die Finanzierung der Altersvorsorge und die Funktionsweise des Finanzplatzes auch in die regionalen Liegenschaftsmärkte hineinreichen.

Dies alles ist Anlass genug, das *Verhältnis von Sach- und Regionalpolitik*, ganz im Sinne des Gesetzes<sup>19</sup>, und die regionalen Wirkungen der grossen Bundesaufgaben zu verfolgen. Unsere Regionalpolitik besitzt im oben skizzierten Umfeld zwar nur limitierte Möglichkeiten, kann aber wichtige Anpassungsprozesse beeinflussen und hie und da auch versuchen, Wege zu gehen, die das Ausland nicht kennt. Aber der Bund muss zumindest in der Lage sein, die regionalen Wirkungen seiner hoheitlichen Tätigkeit zu verfolgen und unerwünschte Neben- und Ferneffekte sichtbar zu machen. Stark vereinfacht geht es um die Wirkungen in zwei Bereichen<sup>20</sup>:

- Verteilungswirkungen der laufenden Ausgaben und Investitionen des Bundes, insbesondere jene im Infrastrukturbereich (Budgetinzidenz);
- Verteilungswirkungen durch die Regulierungsmassnahmen des Bundes.

Soweit der fachliche Anspruch.

## 6.2. Die Rolle von Verkehrs- und Energiepolitik

Für die Regionalpolitik zwei sehr bedeutsame Faktoren sind die Verkehrs- und Energiepolitik; sie verdienen allein schon aufgrund ihres Potenzials und ihrer spezifischen räumlichen Funktionalität hohe Aufmerksamkeit. Zudem weisen sie aus ökonomischer Sicht einige Analogien auf. Die demographische Dynamik und einzelne neue politische

---

<sup>19</sup> Art 9 Abs. 3

<sup>20</sup> Bieri & Horlacher (1982)

Stossrichtungen kreieren für beide Bereiche besondere Herausforderungen.

Bereits frühere Untersuchungen der Budgetinzidenz des Bundes legten nahe, dass wir leider wenig bis nichts über die regionale Zahlungsinzidenz grosser Bundesaktivitäten wissen. Es könnte sein, dass nicht nur immer mehr Bundesausgaben direkt in den Ballungsräumen getätigt werden, sondern dass mit dem wirtschaftlichen Strukturwandel auch indirekt zunehmend Ausgaben des Bundes, die in weniger begünstigten Räumen erfolgen, in die Ballungsräume zurückfliessen (*leakages*).

In der Verkehrspolitik stossen marktwirtschaftliche und staatliche Allokationsprinzipien aufeinander, und allein schon eine Auseinandersetzung mit der Rolle des Privatverkehrs (oder gar mit der e-Mobilität) in der Regionalpolitik würde unsern Rahmen sprengen. Wir beschränken uns daher auf den öffentlichen Verkehr. Die SBB sind der bedeutendste Anbieter von Transportleistungen der Schweiz mit einem Schienennetz in den meisten Kantonen. Das von 2015 bis 2030 laufende Vorhaben «Zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur» (ZEB) sieht für ein erweitertes nationales Verkehrsangebot für den Personenfern- und den Güterverkehr Kosten von 5.4 Mrd. CHF vor. (Das jährliche Einkaufsvolumen der SBB beläuft sich auf 6 Mrd. CHF). Auf der West-Ost-Achse wird dazu das Projekt «Blockverdichtung für kürzere Zugfolgezeiten» umgesetzt; zukünftig sollen in ausgesuchten Räumen kürzere Taktzeiten möglich sein; begünstigt werden nicht jene Regionen, die der Regionalpolitik des Bundes besonders am Herzen liegen. Die Systemgrenzen der SBB sind in vielen Bereichen erreicht oder überschritten, und dies, spitz ausgedrückt, nicht wegen Forderungen des Berggebiets, des ländlichen Raumes oder der Peripherie<sup>21</sup>.

---

<sup>21</sup> Methodisch attraktiv sind, trotz der teilweisen technologischen Rückständigkeit, die in den USA entwickelten Perspektiven einer «Gesamtverkehrskonzeption». Die Vorstellungen der

Anhang 8 gibt einen Überblick über das Ausmass der SBB-Beschaffungen und über ein mittelgrosses mehrjähriges SBB-Vorhaben.

In der Energiepolitik ist vorerst einmal auf die im Gang befindliche Neugewichtung des Modalsplit, namentlich den schwierigen Verzicht auf die Kernenergie und den Abbau der Abhängigkeit von den fossilen Energieträgern, hinzuweisen<sup>22</sup>. Schon dieser Kraftakt allein beeinflusst die räumliche Arbeitsteilung. Im Bereich der Wasserkraft etwa versuchen die Gebirgskantone, die auch durch internationale Gegebenheiten komplizierte Lage zu bewältigen. Die elektrische Infrastruktur steht darüber hinaus vor neuen Herausforderungen durch die Erzeuger erneuerbarer Energie mit ihrer schwierig voraussagbaren Energieproduktion (Flutterstrom) sowie durch die erwartete Zunahme der E-Mobilität. Die Schnellladestationen beziehen aus dem vorgelagerten Netz kurzzeitig Energiemengen in einer Grössenordnung, wie sie heute für die Versorgung von Quartieren dimensioniert sind. Es wird erwartet, dass Schnellladestationen primär entlang der Autobahnen eingerichtet werden. Für den täglichen Verkehr über kürzere Strecken werden die Ladestationen zuhause oder im Betrieb genutzt. Mit intelligenten, marktbasierenden Lösungen und einem ebenso «intelligenten Netz», das auch dezentrale Speicher einbindet, soll eine gewisse Flexibilität erreicht werden, so dass die Ladestationen richtig ins bestehende Netz eingebunden werden. Aber unvermeidlich ist, dass das elektrische Netz grössere Mengen transportieren muss. Dies bedeutet erhebliche Netzinvestitionen auf allen Spannungsebenen, wobei in urbanen Gebieten die Verdichtung des Netzes einfacher möglich sein dürfte als etwa in der Peripherie oder gar im Berggebiet.

---

US-Ingenieurakademie sind allerdings stark auf die Verknüpfung der global gesteuerten Teilsysteme des Güterverkehrs ausgerichtet; vgl. NAE (2021)

<sup>22</sup> Auf die mit der «Energiewende» verbundenen technisch-wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Kontroversen treten wir hier nicht ein, verweisen indessen auf eine ernstzunehmende Kritik an den deutschen Verhältnissen: Vahrenholt (2020).

Regionalpolitisch zeichnet sich neben der gestiegenen Auslandabhängigkeit ein neues binnenwirtschaftliches Dilemma ab: die höheren Anforderungen an *Leitungsnetz und Reservehaltung* werden – nicht zuletzt aus Gründen der Lastführung - schwergewichtig von den Ballungsräumen ausgehen müssen. Anders als noch in den Achtzigerjahren gedacht, wird sich die Netztopologie ändern müssen, was *zusätzliche Mittel* bindet. Offen ist die Frage, wieweit «smarte Netze» für weniger dicht besiedelte oder topographisch schwierigere Gebiete sinnvoll und finanzierbar seien. In extremis kann sein, dass dafür eine Art Neuauflage der Investitionsförderung nötig wird. Immerhin, dieser Weg scheint ordnungspolitisch klüger zu sein als eine – wie immer geartete – Subventionierung über den Strompreis.

*In der Verkehrs- und in der Energiepolitik bestehen somit ähnliche und teilweise sich verstärkende regionalpolitische Zielkonflikte, die ihrerseits auch in die Wettbewerbspolitik hinein reichen.*

Die räumliche Streuung der Infrastruktur der SBB und die immer stärker auf grosse Zentren und deren Hubs ausgelegte Betriebskonzepte führen nolens volens zu einer schrittweisen Zentralisierung «à la française». Die grossen Verkehrsinvestitionen werden in hohem Masse auf die Bedürfnisse der Ballungsräume ausgelegt – und wer nicht hier wohnt, wird zum Umsteigen gezwungen. Ähnliches geschieht in der Stromversorgung, wo nun laufend das Mittelspannungsnetz «smarten Bedingungen» angepasst werden muss<sup>23</sup>. Geschieht eine weitere Förderung der räumlichen Entmischung, namentlich durch die Überbetonung der Grössenvorteile? Entstehen für Berg-,

---

<sup>23</sup> Novotny (2019). In der Praxis zeigt sich, dass «smarte» Lösungen besonders auf Energiespeicherungen angewiesen; hier besteht ein hoher Bedarf an angewandter Forschung, vgl. Gerdes (2019).

Rand- und einzelne Industrieregionen Wettbewerbsnachteile, insbesondere wegen einer ungenügenden direkten Anbindung an die «Primärräume»?

Es ist naheliegend, die Backbone-Funktion von Fernverkehrs- und Höchstspannungsnetz zu betonen, und auch für den interregionalen Verkehr und das Mittelspannungsnetz gibt es Parallelen. Ebenso auf der untersten, lokalen Ebene: dominierend sind Nachfrageschwankungen tageszeitlich (verstärkt durch dezentrale Einspeisungen), die auch ursächlich mit den Pendlern im Nahverkehr zu tun haben. Künftig wird sich vermehrt die Frage stellen, welchen Regionen und welchen gesellschaftlichen Gruppen dieses besonders langlebige *Social Overhead Capital* primär dienen soll. Je knapper die Ressourcen sind, desto spitzer wird die Auseinandersetzung werden. Politische Spannungen zeichnen sich derzeit im Verständnis zwischen städtischen und ländlichen Regionen ab – eine Diskussion, die früher oder später auch die Gewichtung des Lastenausgleichs innerhalb des bundesstaatlichen Finanzausgleichs (vgl. Abschnitt 4.3 bzw. Anhang 5) erfassen wird. Umso wichtiger ist es, dass die Kantone in der Planungs- und Bewilligungsphase von Grossprojekten aktiv eingebunden bleiben und ihre politische Rolle gegenüber den Verkehrs- und Energieversorgungsunternehmen spielen; sie sollten sich nicht in Auseinandersetzungen um Betroffenheits- und Komfortanliegen verstricken lassen.

## 7. Der Bias «Urbanisierung»

Man kann über Regionalpolitik nicht reden, ohne den Einfluss der Urbanisierung in Rechnung zu stellen. Die Regionalökonomie zeigt, wie die verschiedenen Typen von Regionen, die Städte, Agglomerationen, die Berggebiete und die Peripherie funktional eng miteinander verbunden sind. Die Schweiz mit ihrer Kleinräumigkeit wurde auch schon als Labor für interregionale Beziehungen und als Entwicklungsmuster angesehen. Nun aber hat sich das Bild der Stadt selbst wie auch jenes

von Stadtsystemen in den letzten Jahrzehnten wesentlich geändert, und es dürfte weiteren Anpassungen unterworfen sein. Dem folgt auch die Ansicht, die in der Schweiz noch etwas zurückhängt.

Bestimmte Trends der Verdichtung und der sozialen Profilierung scheinen gebrochen, und es gibt durchaus Signale, dass Urbanisierung nicht mehr – wie sich R. L. Frey seinerzeit etwas sarkastisch ausdrückte - primär die «drei A» (Arme, Alte und Ausländer) anzieht<sup>24</sup>. In der technisch-wissenschaftlichen Dynamik spielen die Städte jedenfalls eine nicht mehr zu vernachlässigende Rolle. Es ist deshalb auch nicht falsch, heute genauer über die Verteilung der Kosten der Enge und über den Sinn weiterer Verdichtungsschritte nachzudenken.

Die «Stadt» breitet sich aus: durch ihre Lebensformen, ihre Infrastrukturleistungen und die ökonomisch-technologischen Wertschöpfungsbedingungen. Auch die ökologische Bewegung ist Teil dieser Urbanisierung<sup>25</sup>. Der in den USA nach dem zweiten Weltkrieg beschleunigte «urban sprawl» ergreift auch Europa und die Schweiz – diese jedoch in bedeutend kleinerem Massstab. Da bei uns Landwirtschaftszonen oft tief in die Agglomerationsgebiete hineinlangen, ist dieser Prozess weiterhin von hoher agrarpolitischer Bedeutung. Es stellen sich heikle Abgeltungsfragen für die Leistungen der Landwirtschaft an die Städte und ihr Umland. Wenig geklärt ist sodann die Situation der Klein- und Mittelstädte, die teilweise zentralörtliche Funktionen, aber laufend Anziehungskraft für den Detailhandel verlieren.

---

<sup>24</sup> Frey, *Städtewachstum – Städtewandel*, Basel & Frankfurt (Main): Helbling & Lichtenhahn; in sehr subtiler Weise analysiert der Autor hier auch die grösseren räumlichen Verknüpfungen und tritt bestimmten Ausbeutungsbehauptungen entgegen.

<sup>25</sup> Schon in den Siebzigerjahren wies Friedmann (1973) auf das analytische Dilemma hin, zwischen der Urbanisierung als dynamische soziale Erscheinungsform und der sozio-ökonomischen Rolle der Städte mit ihrem Umland im nationalen Kontext zu unterscheiden.

Wenn wegen Covid-19 New Yorker, Londoner, Pariser oder auch Stadtzürcher «aufs Land» ziehen, hat dies natürlich auch seinen Einfluss auf die Liegenschaftspreise, jedenfalls in gewissen Segmenten. Es ist aber zu früh, längerfristige Tendenzen orten zu wollen<sup>26</sup>. In der Urbanisierung kreuzen sich viele unterschiedliche gesellschaftliche Interessen und Trends; dies gilt bis hin zu den aktuellen Immigrations- und Segregationsproblemen<sup>27</sup>. Wir halten es jedoch für falsch, die Regionalpolitik des Bundes auch noch in diese Auseinandersetzung hineinzuziehen.

Vernünftig scheint dagegen zu sein, die künftige Rolle von Städten und Agglomerationen in der traditionellen Regionalpolitik etwas genauer zu umreissen. Das bedeutet insbesondere, dass regionale Vorhaben von nationaler strategischer Bedeutung (Art. 6 Gesetz) im Laufe der Förderperiode auch potente Partner aus urbanen Zentren engagieren können sollten; insbesondere der Einbezug von Clustern mit starken Hochschul-Spinoffs, attraktiven FuE-Kapazitäten, fortgeschrittenem Prozess-Knowhow und geeignetem Personal wirkt als Beschleuniger. Erfahrungen im Bereich des geistigen Eigentums (IRP) zeigen zudem, dass die Verwertung neuen Wissens zunehmend kapitalintensiv ist und ohne marktwirtschaftlichen Biss nicht auskommt. Innovationspolitik bleibt auch regionalpolitisch eine darwinistische Angelegenheit.

*Es gibt gute ökonomische Gründe, den gegenwärtigen laufenden ökologischen Wandel in den Ballungsräumen zu intensivieren. Aber dabei gilt es, für die andern, weniger dicht besiedelten Räume angepasste, teilweise weniger perfekte, anders gewichtete Konzepte zu suchen.*

---

<sup>26</sup> Die Untersuchungen des Swiss Real Estate Institutes, Zürich, legen für 2020 eine weitere Profilierung der erstklassigen Lagen und kaum interregionale Umschichtungen nahe, doch bleiben die grossen Unterschiede bei den Einfamilienhäusern bestehen (vgl. homegate.ch).

<sup>27</sup> Murray (2017)

Technische Neuerungen wie etwa *smart energy*<sup>28</sup> dürfen nicht einfach in eine «Entlastung der Städte» ausmünden, welche zulasten des Berggebiets, des ländlichen Raumes oder der Peripherie geht. Diese Frage ist zu einem allgemeinen Politikum geworden.

## 8. Ansatzpunkte einer Erweiterung

Das heutige Verständnis von Regional- und Standortpolitik in der Schweiz zeichnet sich durch eine intelligente fachliche Ausrichtung und eine gewisse methodisch-organisatorische Perfektion aus. Weitere Differenzierungsmöglichkeiten sind an sich vorhanden. Und die beiden eingangs erwähnten Hochschulgutachten haben damit zu tun, wie weit dabei noch gegangen werden soll.

Genügt das bestehende Instrumentarium bei zukünftigen Bedrohungen und Wechsellagen? Kann angepasst reagiert werden? Wir meinen, dass dies nur teilweise zutrefte und dass eine *Ergänzung* des Arsenal in zweierlei Hinsicht nötig sei: einerseits bezogen auf die Frühwarnung («Radar»), andererseits bezogen auf die Koordination mit andern, sich dynamisch entwickelnden Bundesaufgaben. Das Ganze sollte unbürokratisch in die existierende Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen eingefügt werden. Dabei schätzen wir die Vereinheitlichung der Förderunterlagen und die Partizipation der Kantone als wichtige Nebenziele ein. Regionalpolitik soll ein Instrument des Föderalismus bleiben – wenn das eine hinkt, lahmt ebenfalls das andere. In der gesamten Raumordnungspolitik tut heute auch aus staatspolitischen Gründen eine Öffnung und Entkrampfung Not<sup>29</sup>. Die künftige Regionalpolitik braucht nicht mehr Perfektion, sondern Mut zum Risiko.

---

<sup>28</sup> Dazu etwa ISI (2021)

<sup>29</sup> So zeigt sich, dass verschiedenartige interdisziplinäre Vorgehensweisen erfolgreich sein können; die von naturwissenschaftlich-geographischer Seite aufgebrachte Idee der räumlichen Profilierung, vgl. Kissling, Vogt, Weingartner (2021), baut nicht nur eine Brücke zum Heckscher-Ohlin-Theorem, sondern liefert auch Ansätze zur räumlichen Spezialisierung in der Form von Diversifikation und Exklusivität des wirtschaftlichen Portfolios.

## 8.1 Eine erste Strichskizze

Die anvisierte Erweiterung sollte in erster Linie in den grossen Querschnittsbereichen Wirkung zeigen. Die nachstehende einfache Übersicht gibt an, wie im Rahmen der Weiterführung der Regionalpolitik zusätzliche Akzente gesetzt werden sollten.

Bundesstaatliche Aufgabenverteilung	Vermeidung neuer Verflechtungen von Bundes- und Kantonsaufgaben besonders dort, wo es um die Förderung langfristiger Ziele geht.	Anknüpfend an die Revision von 1984 und 1994: Kein direkter Durchgriff des Bundes auf kommunale und regionale Aufgaben. Abbau von Fondslösungen und Gemeinschaftsfinanzierungen, welche Verantwortung vermischen und Mitnahmeeffekte zur Folge haben.
Infrastruktur	Verkehrs- und Energiepolitik sind keine Tabuzonen der Regionalpolitik und sollen nicht nur «smarter» werden. Fachkonzepte und Ökologisierung sind regionalpolitisch zu gewichten.	Die Regionalpolitik muss sich <i>aktiv</i> um Ausbauprogramme und Betriebskonzepte der SBB sowie um den Umbau der Stromversorgung und -netze kümmern. Dabei sollen auch praktikable Opportunitätskostenüberlegungen für Infrastrukturinvestitionen im urbanen Raum entwickelt werden.
Hochschulen	Hochschulträger und Forschungsförderungen werden praktisch für die regionalpolitischen Themen interessiert.	Die Hochschulträger beziehen regionalpolitische Anliegen bei der Portfolioentwicklung ein. Der SNF fördert neue gemeinsame Programme von ETH-Bereich, Uni & FH zum Thema Regionalpolitik mit Betonung des Innovationsgedankens.
Klärung wichtiger Schnittstellen	Ausgehend von bestimmten regionalen und sektoralen Bedrohungen sind künftige Koordinationsschwerpunkte zu evaluieren	Sowohl enge intraregionale Verflechtungen als auch besondere globale Herausforderungen bewegen die Agrarpolitik. Die in den letzten Jahren durch WTO-Regeln verschärfte Wettbewerbspolitik zeigt ihrerseits Spuren in exponierten Regionen

Die hier angeführten Schwerpunkte ergeben sich aus der oben diskutierten Früherkennungsproblematik und ordnungspolitischen Interdependenzen. Aus dieser Optik wird die Agrarpolitik immer mehr zu einem Teil regionaler Wirtschaftspolitik. Und auch die Raumplanung muss anerkennen, dass die Landwirtschaft als Landschaftsgestalter nur bei unternehmerischer Ausrichtung längerfristig erfolgreich sein kann. Zunehmend sind so sinnvolle intersektorale Kombinationen zu suchen. Passive Sanierung und Wachstum müssen gerade in diesem sensiblen Bereich aufs Engste verbunden bleiben. Das erleichtert eine Abkehr von der in der EU gepflegten Subventionsschlüssel-Bürokratie und schafft auch Chancen, die Tätigkeit von Regionalsekretariaten, landwirtschaftlichen Beratungseinrichtungen (einschliesslich AG-RIEDA) und Tourismusorganisationen zu poolen.

Der Fall der Wettbewerbspolitik liegt anders: hier geht es um ein in den letzten Jahrzehnten immer griffiger gewordenes Instrument, das im Prinzip den wirtschaftspolitischen Spielraum eines Landes einschränkt. Es kann heute nicht darum gehen, das Rad der Geschichte zurückzudrehen, aber die Frage stellt sich, welche Ausnahmeregelungen im regionalen Rahmen sinnvoll wären. Anlass für solche Überlegungen gäbe etwa die Verfügung der Eidg. Wettbewerbskommission (WEKO) zur Preisabsprache von Bündner Bauunternehmungen<sup>30</sup> – jede davon kleiner als ein einzelner grosser, integrierter Anbieter aus dem nahen Ausland.

In der obigen Skizze sind wissenschaftlich komplexe Fragestellungen enthalten, zu deren Beantwortung Lehre und Forschung in der Schweiz während der letzten dreissig Jahre nur recht wenig beitrugen.

---

<sup>30</sup> WEKO (2019)

Regionalpolitische Anwendung bleibt in der Schweiz schwierig, oft mühsam. Zudem scheinen viele Wissenschaftler vor allem internationalen Trends zu folgen, in der Ökonomie und Geographie etwa der *Micro Foundation*. Generell erweisen sich empirische Untersuchungen zu den verzweigten interregionalen Abhängigkeiten in diesem kleinen Land als überaus mühsam, ganz speziell die früher erwähnten regionalisierten Wirkungsanalysen. Und schliesslich klappt auch in der Schweiz noch hie und da ein Graben zwischen physischer Planung und Architektur einerseits und den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften andererseits<sup>31</sup>. Unabhängig davon besteht im Wissenschaftsbetrieb die Gefahr, dass sich die empirische Forschung vor allem auf jene gutachterlichen Tätigkeiten, «Begleitforschungen» oder Projektaufträge konzentriert, die «zahlt» - in Geld oder Reputation.

Eine 2013 durchgeführte Evaluation der Schweizer Architekturforschung zeigt, dass die wissenschaftlichen Defizite nicht im Design und in der Projektierung, sondern in der Erfassung gesamträumlicher und gewisser urbaner Zusammenhänge liegen. Zu diesem Umstand gibt es vielerlei Meinungsäusserungen - auch solche, die weit in die Sechzigerjahre zurückreichen. Das Fazit der Evaluation ist klar:

«The Panel believes that Switzerland needs a strong initiative focused on a broad trans- and interdisciplinary understanding of urbanization and landscape, including the relevant quantitative methods. The Swiss universities (and not only the architectural schools) could offer a great scientific potential for such an undertaking, and federalism would be an outstanding scientific challenge.<sup>32</sup>»

Inzwischen hat sich einiges getan, bei den beiden ETH, bei der Università della Svizzera Italiana und bei einigen Fachhochschulen. Hinzu ge-

---

<sup>31</sup> Zur Überwindung beigetragen hat auch ein Umdenken über den Charakter der Stadt selbst; vgl. besonders Lampugnani (2021). Entsprechende regionalökonomische Hinweise finden sich bereits bei Messerli (2004) und Bieri (2004) sowie bei Frey (2008).

<sup>32</sup> SCPA (2015)

kommen sind neue Erkenntnisse und Methoden von den Ingenieurwissenschaften über die Geographie bis zum Design<sup>33</sup>. Darüber hinaus zeigen sich Fortschritte bei wichtigen Partnern des Bundes, etwa bei der Regierungskonferenz der Gebirgskantone, die eine aufgeschlossene, gesamtwirtschaftlich verantwortungsvolle Haltung einnimmt - sowohl zur Problemlage als auch zum Förderportfolio der Regionalpolitik. Dogmatisierungs- und Radikalisierungstendenzen in einzelnen Städten könnten allerdings auch in der Sache Rückschläge bringen<sup>34</sup>.

## 8.2 Zum innovationspolitischen Verständnis

Innovation war und ist eine universitäre Kernfähigkeit. Heute leisten allerdings auch die Fachhochschulen – vor allem beim Transfer - einen erheblichen, oft sogar unverzichtbaren Beitrag. Aus dieser Sicht ist Regionalpolitik zu einem bedeutenden Teil auch die Suche nach dem effizientesten Umsetzungspfad. Über *Form* und *Themen* kann indessen längerfristig nur der Markt wirksam entscheiden.

Innovationen entstehen einerseits durch einen Sog vom Markt her, andererseits durch selbständiges neues Wissen, das durch *nonmarket-spillovers* verbreitet wird. Deren geographische Wirksamkeit ist ex ante besonders schwer abzuschätzen. Es gilt auch für die Regionalpolitik, vom Stand der empirischen Innovationsforschung Kenntnis zu nehmen. So zeigen bereits 2015 umfassende Stanford-Untersuchungen für die USA, wie unterschiedlich die beiden Kategorien sich räumlich durchsetzen und wie stark sie von institutionellen Gegebenheiten (Regime an den Universitäten, Form- von Lizenzierung und Patentierung) abhängen<sup>35</sup>. Diese Deutung gewinnt in Europa langsam an Boden<sup>36</sup>.

---

<sup>33</sup> Vgl. auch Atalay Franck (2021), die richtigerweise auf die grundlegenden Fähigkeiten hinweist, die interdisziplinäre Zusammenarbeit voraussetzt. In der Ökonomie sind nicht alle räumlichen Ansätze leicht erschliessbar.

<sup>34</sup> Von Ledebur & Fritzsche (2021)

<sup>35</sup> Mowery & Zerlonis (2015)

<sup>36</sup> An der Universität Bayreuth ist dazu eine umfassende Arbeit von Anna M. Bieri entstanden, die nächstens bei Mohr Siebeck, Tübingen, erscheint.

Es ist wenig sinnvoll, abstrakt auf «Innovationen» zu setzen und dabei einer kurzfristigen, politisch gefärbten Förderung Tür und Tor zu öffnen. Wir plädieren vielmehr für Zurückhaltung, für *intellektuelle Skepsis*. Neben *innoswiss* und den hochschulnahen Einrichtungen braucht es auch kein neues Netzwerk des Bundes, das zentralistisch eine Steuerung des gleichermassen vitalen wie marktwirtschaftlich sensiblen Bereiches anstrebt. Gleiches gilt für die Startup-Förderung, die längerfristig keine falschen Signale setzen dürfte.

Es gibt, alles in allem, keine simplen Rezepte, wie «Wissen zu schaffen» und «Wissen zu verteilen» sei, auch wenn in Förderbroschüren gelegentlich der Eindruck erweckt wird, die Verwaltung vermöge dies. Innovation kann mühsame Arbeit und hohes Risiko bedeuten. Umsetzung meint auch *Routinization*, im Labor, an der Werkzeugmaschine, bei den Logistikern oder in der Intensivstation. Dieser Prozess kostet Zeit und Geld. Bund und Kantone dürfen, wenn sie auf diesem Feld fördernd tätig sein wollen, auch gewisse Risiken eingehen und Fehler zulassen.

Die grosse Chance der Regionalpolitik in der Schweiz besteht darin, dass sie nahe an die Praxis herankommt. Dafür steht namentlich auch die Berufsbildungspolitik, die Innovationen in einem marktwirtschaftlichen Umfeld beschleunigen oder überhaupt erst ermöglichen kann. Zunehmend erkennen Akademie und Beratungsfirmen, wie wichtig das «Zweistromprinzip» ist: nur wenn der Wissens- und Technologietransfer top-down *und* bottom-up reibungslos funktionieren, läuft der Innovationsprozess. Die Regionalpolitik kann es derart schaffen, den sogenannten *inkorporierten technischen Fortschritt* zu begünstigen und nicht in eine von oben gesteuerte Expertokratie zu schlittern. Diese führte direkt in ökonomischen Interventionismus<sup>37</sup>. Das heisst

---

<sup>37</sup> Bieri (2017)

auch, dass neue Produkte und Verfahren *regional unterschiedlich* rezipiert werden können und entsprechend differenzierte Förderung brauchen. Eine solche Politik braucht alle Kanäle und Akteure, aber keine verwöhnten Geldempfänger, die sich nur in der Komfortzone bewegen und unternehmerisch keinen Durchhaltewillen zeigen. Dabei können in der Schweiz zunehmend auch die Höheren Fachschulen als Umsetzer beigezogen werden.

In diesem Kontext ist schliesslich zu fragen, wie in der wirtschaftlichen Realität die im internationalen Vergleich hervorragende Forschung und Entwicklung der Schweizer Hochschulen in der heimischen Praxis umgesetzt werden kann. Ein Schlüsselfaktor dabei ist sicher die Pflege einer praxisnahen *Lehre*. Wenn nun aber an universitären Hochschulen die internationale Reputation der betriebenen FuE und die Wirkung der herausgebrachten Publikationen auf den «Citation Index» immer wichtiger werden, dann werden Barrieren und Schikanen eingebaut, die das ganze Innovationssystem behindern<sup>38</sup>.

---

33

## 9. Institutionelle Chancen nutzen

Wir verstehen Föderalismus, direkte Demokratie und Marktwirtschaft als eng verbundene Elemente eines am Wettbewerbsgedanken orientierten Systems. Und in diesem Licht ist Föderalismus primär eine Konkurrenz öffentlicher Gemeinwesen. Wir widersprechen der verbreiteten Meinung, dezentrale Angebote öffentlicher Güter führten nicht zu einer effizienten Versorgung, weshalb eine übergeordnete Koordination und allenfalls eine ergänzende Subventionierung nötig seien. Um

---

<sup>38</sup> Es wäre tragisch, wenn sich die Aufgabenverteilung zwischen Universitäten und Fachhochschulen so verfestigen würde, dass die einen nur noch einen abstrakten, publikationsorientierten Output huldigten, während die andern «primär ein theorieloses Consulting» (Rico Maggi) im Auge hätten.

diesen Prozess zu unterstützen, braucht es eine nationale Infrastrukturpolitik, die regionale Anstrengungen respektiert und kein einseitig fachliches, zentralistisches Insistieren.

So zeigen empirische Studien für verschiedene Infrastrukturbereiche, dass *dies keineswegs generell* so sein muss<sup>39</sup>. In einer Zeit raschen wissenschaftlich-technologischen Wandels erscheint es als riskant, einfach auf bekannte Trends - von der Nanotechnologie und Digitalisierung bis zur Begabtenförderung - zu setzen. Folgen wir einfach diesen, entstehen Verzerrungen und Fehlleistungen, in der Regel spontan und unerwartet. Zudem ist es im Sinne von Popper letztlich unmöglich, den Erkenntnisfortschritt vorauszusagen. Kohärenz bedeutet vor diesem Hintergrund *nicht* Methodeneinfalt im staatlichen Handeln oder Gleichschaltung von Regionen oder Branchen. Und darum kann es auch gefährlich sein, wenn der Bund bestimmte Akteure direkt ansteuert.

Die Regionalpolitik des Bundes sollte also auch künftig Wettbewerb unter den Kantonen zulassen, ja deren Praxisnähe und Erfindungsreichtum in Planung und Realisierung nutzen. Aus der Praxis kennen wir durchaus unterschiedliche Modelle, wie kantonale Regierungen Regionalpolitik betreiben: konzeptgetrieben über mehrere Fachstellen und Departemente, hoch zentralisiert oder aber mit geschickter Kompetenzdelegation an Stabsstellen, Hochschulen und Verbände. In den meisten Fällen zeigt sich dabei allerdings ein deutlicher Trend von der Berggebietsförderung und der (arbeitsmarktdominierten) Begleitung von Unternehmen abzurücken und kommunikativ einheitliche Anlaufstellen zu schaffen. Kantone wie Graubünden, Tessin oder Waadt haben darin grosse Fertigkeit erlangt. Der Bund kann diese Entwicklun-

---

<sup>39</sup> Eichenberger (1994), Kindleberger (1996)

gen aufmerksam verfolgen, ohne jeweils direkt die kantonalen Programme zu beurteilen oder gar Standardlösungen durchsetzen zu wollen.

*Ein in diesem Sinn kohärenter regionalpolitischer Ansatz ist gegeben, wenn Berggebiet, ländlicher Raum und Peripherie (bzw. angeschlagene Agrar-, Industrie- oder Dienstleistungsregionen) angemessene Chancen besitzen, ihre eigenen Möglichkeiten zu nutzen und zu entwickeln<sup>40</sup>.*

Wir meinen, dass der Schulterchluss mit der Agrarwirtschaft hier besonders nützlich sei und national mithelfen könnte, die Kosten der Enge und der Weite einzubeziehen. Dieses Kohärenzverständnis bedeutet, dass sich die Akteure der Wirtschaftspolitik breiter und tiefer mit den Fragen der Raumordnung auseinandersetzen müssen. Für die Regionalpolitik geht es in den nächsten Jahrzehnten besonders darum, die wenigen verbliebenen Ausgleichsräume nicht einfach einer anonymen passiven Sanierung zu überlassen. Dabei fragt sich, wie im Einzelnen den in Not geratenen KMU und Selbständigen in wirtschaftlich bedrängten Regionen über das Arbeitslosenregime hinaus wirksam geholfen werden soll. In diesem Bereich kann man sich nicht automatisch auf Erfahrungen verlassen, die bisher bei industrieller Freisetzung oder Umstrukturierungen von Dienstleistungsunternehmen gemacht wurden. (Und auch das oft propagierte Mittel der Startup-Gründung hat räumlich unterschiedliche Erfolgsvoraussetzungen.) Genau da braucht es kantonale Initiativen.

Für jene, die regionale Eigenständigkeit und Kohärenz als eng verbundene Werte sehen, sind die schweizerischen Institutionen weder politisch-administrative Komplikationen noch romantische Relikte. Der

---

<sup>40</sup> Im wohlfahrtstheoretischen Sinn wäre auch zu sagen, dass den Menschen in den verschiedenen Regionen nicht einheitliche Wertvorstellungen aufgezwungen werden sollten (Verzicht auf «Meritorisierung»).

Föderalismus ist, richtig eingesetzt, ein wirksames Mittel zur gesellschaftlichen Problemreduktion. Es gibt in der europäischen und überseeischen Praxis der letzten Jahrzehnte einige typische Fehlentwicklungen, welche in ihrem Kern institutioneller Art sind und bei konsequenterer Anwendung des Subsidiaritätsprinzips und der räumlichen Kompetenzdelegation hätten aufgefangen werden können.

Der Bund muss daran interessiert sein, auf starke kantonale Partner zu treffen und deren Ideen und Erfahrungen aufzunehmen

## 10. Eine politische Schlussbeurteilung

Die Regionalpolitik des Bundes ist ein wichtiger, unverzichtbarer Pfeiler der nationalen Wirtschaftspolitik. Sie muss als Teil einer föderativen Ordnung verstanden werden, in deren Rahmen den Kantonen eine bedeutsame Rolle zukommt.

*Die mit dem NRP-Konzept erfolgte Umsteuerung war richtig und erscheint über weite Strecken auch heute noch aktuell. Nicht nur Globalisierung, technisch-wissenschaftlicher Fortschritt und sich wandelnde individuelle Bedürfnisse, sondern auch das institutionelle Setting verdienen dabei ungeteilte Aufmerksamkeit. Allerdings darf die Regionalpolitik nicht missbraucht werden, um unreflektiert allerlei bunte Themen des «modernen Lebens» abzuwandeln.*

So gilt es, einen Ausgleich zwischen aktuellen urbanen (medial oft überbewerteten) Interessen und jenen anderer Räume zu suchen. Regionalpolitik dient in der Schweiz niemals dem Egalitarismus.

Weitgehend unnötig ist eine vertiefte Diskussion über die Grundlagen der regionalen Wirtschaftspolitik<sup>41</sup> insofern, als es keine «richtige» Regionalökonomie gibt: es bestehen nur unterschiedliche theoretische

---

<sup>41</sup> SECO, Grundlage (2021). Der in Gutachten oft erwähnte Exportbasisansatz ist nicht mehr als eine kurzfristig angelegte Theorie, die die Schaffung zusätzlicher effektive Nachfrage in der Region betrifft. Wirtschaftspolitik bedeutet nach unserer Auffassung Auswahl, d.h. ein zur Verfügung stehendes Instrumentarium in einen Gesamtzusammenhang zu stellen; vgl. auch Schefold (2014).

Ansätze, die je nach Rahmenbedingungen (Konjunkturlage, Ressourcen, Geldversorgung usw.) greifen oder eben irrelevant sind. Der Bund muss sein Instrumentarium situativ einsetzen, und dazu braucht es einige fähige Ökonominnen und Ökonomen, die entsprechende Entscheidungsunterlagen bereitstellen. Mechanistische Schemata nützen hier, wie in vielen andern gesellschaftlichen Bereichen, wenig.

### 10.1 Bottom-line

Für die Zukunft erachten wir einen schrittweisen, limitierten Ausbau des bestehenden Instrumentariums als richtig. Dies beinhaltet auch die Überprüfung der Effizienz einzelner Instrumente, jedoch keinen grundlegenden Umbau.

*Beim Bund braucht es Kraft und Ausdauer, um das NRP-Konzept weiterzuentwickeln und die Präsenz der Regionalpolitik in einzelnen wichtigen Gebieten zu erhöhen. Je erfolgreicher man hier ist, desto entspannter werden künftige Auseinandersetzungen um die Gewichtung der Komponente Lastenausgleich beim bundestaatlichen Finanzausgleich.*

In der Praxis wird viel davon abhängen, wie sorgfältig Grossinvestitionen vorbereitet werden und wie gut deren regionale Abstützung gelingt. Unverzichtbar ist dabei der Führungsanspruch des Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), das mit dem SECO nicht nur umfassend für die Standortpolitik zuständig ist, sondern auch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und das Bundesamt für Landwirtschaft (BFL), beide mit hoher regionalpolitischer «Wirksubstanz», verfügt. Es muss sich insbesondere in der Raumordnungs- und Infrastrukturpolitik durchsetzen<sup>42</sup>.

---

<sup>42</sup> Man darf in diesem Zusammenhang nicht vergessen, dass das WBF aufgrund einer starken Einflussnahme der Wirtschaft in den Neunzigerjahren schliesslich so ausgelegt wurde, wie es heute aufgestellt ist. Nun, da der Strukturwandel voranschreitet, kann dieser Anspruch auch angemessen im Interesse der regionalen Entwicklung erfüllt werden.

## 10.2 Gesetzgebung und Vollzug

Gesetzgeberisch bleibt nach unserer Beurteilung im Moment wenig zu tun. Gesetz und Verordnung besitzen eine stabile, ausbaufähige Struktur.

Der bereits mit dem NRP-Bericht angeregte Schritt der Flexibilisierung der Regionen darf jetzt gewagt werden.

*Es geht darum, attraktive interregionale Kooperationen zu initiieren, die technisch-wissenschaftlich an der Forefront arbeiten. Wir denken hier speziell an formelle und informelle Netzwerke, die namentlich geeignete Spinoffs und Startups einbinden, welche für die Projektregion als Multiplikatoren wirken. Der Bund sollte also ausdrücklich auch Projekte mit Partnern aus «starken Räumen» erleichtern.*

Formell gibt es unseres Erachtens heute kein Verbot, Akteure, die nicht in der Zielregion tätig sind, einzubeziehen<sup>43</sup>. Andernfalls liesse sich eine entsprechende Umschreibung leicht in Art. 2 des Gesetzes aufnehmen. Eine Beteiligung von Unternehmen aus Ballungsräumen bietet beiden Seiten Vorteile.

Daneben sollte - je nach gesamtwirtschaftlicher Situation und Branchenperspektiven - eine differenzierte Form der regionalen Infrastrukturförderung überlegt werden.

*In mehreren Bereichen (bis hinein zum schnellen Internet) könnten Versorgungsengpässe oder finanziell erzwungene Erstreckungen beim Netzausbau bewirken, dass im Berggebiet, im ländlichen Raum oder in der Peripherie «kompensatorische Infrastrukturen» gefördert werden müssten, die für die regionale Versorgungssicherheit essenziell wären.*

---

<sup>43</sup> Auch Art 4 Abs. 2 Bst. b des Gesetzes scheint dem nicht im Wege zu stehen.

Mindestens als vorbehaltener Entschluss. In einem breiteren Rahmen müsste dann wohl auch die Resilienz bestehender Netze kritisch angesehen werden. Dies alles spricht dafür, die Infrastrukturpolitik des Bundes zu bündeln und die finanziellen Beiträge – entsprechend dem Gutachten zur Investitionsförderung – schrittweise zu *harmonisieren*.

### 10.3 Bewältigung des strukturellen Wandels

Die heute zurecht hoch eingeschätzte Innovationsförderung darf in der Regionalpolitik nicht einseitig als bloss kurzfristiger Trend verstanden werden; vielmehr muss sie als langfristige Wettbewerbskraft gepflegt und den jeweiligen regionalen Verhältnissen angepasst werden. Urbanisierung kann selbstverständlich neue Ideen fördern, aber auch andere Regionen vermögen bottom-up Originalität zu zeigen und Leistungsverbesserungen zu erbringen. Der inkorporierte technische Fortschritt ist für den Industrie- und Dienstleistungsstandort Schweiz unentbehrlich, und dessen Quellen sollten nicht zugeschüttet werden.

*Gerade im Bereich der Branchen- und Unternehmensförderung gilt es, Interventionismus und hoheitliche Besserwisserei zu vermeiden. Der Bund ist kein aufgeklärter Fürst, der zurückgebliebenen Untertanen den Blick öffnet und fortschrittliche Verfahren beibringt.*

Organisatorisch zu prüfen ist, ob nicht das Gros der Projektförderung in einige wenige Mehrjahresprogramme verpackt werden könnte, die, griffig ausgeschrieben, zu einem gewissen Wettbewerb unter Kantonen oder Gruppen von Kantonen führen würde. Dies würde auch die früher erwähnte Belebung kantonaler Initiativen fördern und – in einem gewissen Mass – die Bereitschaft zum Eingehen von Risiken begünstigen. In der Wissenschaftspolitik wird diese Art der Programmforschung seit Jahren erfolgreich eingesetzt.

### 10.3 Ausblick

Es braucht in den nächsten Jahren kein strikteres regionalpolitisches Mikromanagement und keine intensivere, bürokratielastige Beratung von Kantonen, Regionen und Privaten. Die bestehende Aufgabenverteilung stimmt und funktioniert. Die Wirkung des Ganzen lässt sich indessen noch erhöhen, wenn der «regionalpolitische Radar» ausgebaut wird. Zusätzlich empfehlen wir in der Bildungs- und Forschungspolitik, die regionalistische Ausrichtung einzelner Profile und Portfolios der Institutionen gemeinsam mit den Trägern und Fördereinrichtungen zu überprüfen. Die anwendungsorientierte FuE der Schweizer Universitäten und Fachhochschulen ist heranzuziehen, um *angepasste* regionale Förderthemen<sup>44</sup> herauszukristallisieren. Dies kann, richtig angepackt, zu einem wertvollen gegenseitigen Austausch führen.

*Bei allem Respekt vor der globalen Wissenskonkurrenz: unsere überdurchschnittlich gut öffentlich finanzierten Hochschulen besitzen auch eine Verpflichtung, relevante Probleme vor der eigenen Haustüre anzupacken. Dies kann mithelfen, die unternehmungsnahe Förderung von FuE zur Erhöhung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit einzusetzen, ohne zu bürokratischen Verformungen zu gelangen.*

Der anfangs der Neunzigerjahre lancierte NRP-Ansatz erwies sich als sachlich und politisch tragfähig. Dazu war einiges nötig – innerhalb und ausserhalb von Bern. In der damaligen beratenden bundesrätlichen Kommission für regionale Wirtschaftsförderung fanden sich Kantone, Interessengruppen und Wissenschaft zu einer Anstrengung zusammen. Dank der gefunden (klassisch helvetischen) Verständigung wurde erfolgreich ein gestalterischer Prozess angestossen, der noch nicht am Ende angelangt ist.

---

<sup>44</sup> Dazu auch Regierungskonferenz der Gebirgskantone (2020).

---

## Literatur

Arbeitsgruppe der VDK betreffend Harmonisierung und Koordination der Wirtschaftspolitik und der Industrieansiedlung des Bundes und der Kantone (1982), *Empfehlungen*, o.O.

Atalay Franck, Oya (2021), *Reflexions on the Plurality of Methods in Architecture*, Dimensions of Architecture Knowledge, 2021-01, S. 55-62

Benz, Matthias (2021), *Der Finanzausgleich setzt falsche Anreize*, NZZ, 21.08.2021, S. 23

Bieri, Stephan & Horlacher, Felix (1982), *Die formelle Inzidenz des Bundes*, in: Stephan Bieri (ed.), *Einnahmen und Ausgaben des Bundes nach Kantonen 1978*, Haupt: Bern, S. 17-36

Bieri, Stephan (1996), *Die Regionalpolitik des Bundes*, Geographica Helvetica, vol. 51, S. 65-69

Bieri, Stephan (2004), *Hochschulpolitik als Mittel der Regionalpolitik?* In: Christoph A. Schaltegger & Stephan C. Schaltegger (ed.), *Perspektiven der Wirtschaftspolitik*, Zürich: vdf-Hochschulverlag, S. 383-405

Bieri, Stephan (2007), *Regionalökonomie und Regionalpolitik der Dichte*, in: V. Magnago Lampugnani, T.K. Keller, B. Buser (eds.), *Städtische Dichte*, Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung, S. 129-138

Bieri, Stephan (2008), *Ein kohärentes Hochschulsystem als föderative Aufgabe?*, Nationale Föderalismuskonferenz, Arbeitspapier

Bieri, Stephan (2017), *Die Innovationspolitik als ökonomische und wissenschaftspolitische Herausforderung*. In: W. Zimmerli & G. Folkers (eds.), *Innovation – die letzte Meile*, Zürich: Collegium Helveticum, S. 19-31

Bonny, Jean-Pierre (1982), *Staat und Wirtschaft in schwieriger Zeit: Möglichkeiten und Grenzen staatlicher Tätigkeit im Bereich der Arbeitsmarkt- und Regionalpolitik*, in: Festschrift Gerhard Winterberger, Zürich, S. 201 – 214

Capello, Roberta (2009), *Space, growth and development*, in: Roberta Capello & Peter Nijkamp, *Handbook of Regional Growth and Development Theories*, Cheltenham & Northampton: Edward Elgar, S. 33-52

Eichenberger, Rainer (1994), *The Benefits of Federalism and the Risk of Over-centralization*, in: *Kyklos*, vol. 47, S. 403-420

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement, (2003), *Neue Regionalpolitik "NRP"*, Zürich

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement (1994), *Neuorientierung der Regionalpolitik*, Bern

Expertengruppe Schuldenbremse (2017), *Gutachten zur Ergänzung der Schuldenbremse*, Bern: Eidgenössische Finanzverwaltung

Fraunhofer ISI (2021), *Art. Elektromobilität*, [www.isi.fraunhofer.de/quer-schnittsthemen](http://www.isi.fraunhofer.de/quer-schnittsthemen)

Frey, René L. (1990), *Städtewachstum – Städtewandel*, Basel: Helbling & Lichtenhahn

Frey, René L. (2008), *Starke Zentren – starke Alpen*, Zürich: Verlag NZZ

Gerdes, Thorsten (2019), *Rohstoffe für Batterien*, vol. 15 # 1, S. 8-13

Hidalgo, César A. & Hausmann, Ricardo (2009), *The building blocks of economic complexity*, *PNAS*, vol 106, S. 10570 - 10575

Hofmann, Urs (2020), *Innovation als Fundament für wirtschaftlichen Erfolg*, Mitteilungen der Aargauischen Industrie- und Gewerbekammer, Jg. 102, # 12, S. 90

Kindleberger, Charles P. (1996), *Centralization versus Pluralism*, Copenhagen: Handelshøjskolen Forla

Kissling, Thomas, Vogt, Günther, Weingartner, Rolf (2021), *Alpine Landschaften profilieren*, [www.nsl.ethz.ch/aktuelles](http://www.nsl.ethz.ch/aktuelles)

Lampugnani, Vittorio (2021), *Radical Normal, Propositions for the Architecture of the City*, Berlin: Dom Publishers

von Ledebur, Michael & Fritzsche, Daniel (2021), Interview mit Peter Grünenfelder, «Mit Urban Gardening tragen Sie nichts zum Wohlstand bei», Neue Zürcher Zeitung, 15.11.2021, S. 10f

Lendi, Martin (1994), *Zum künftigen Instrumentarium der schweizerischen Raumordnungspolitik*, DisP, # 114, S. 27-35

Maggi, Rico & Maggi, Federica (2018), *Complessità e competitività*, Lugano: Istituto di Ricerche Economiche (USI)

Messerli, Paul (2004), *Regionalpolitik zwischen Theorie und Praxis*, in: Christoph A. Schaltegger & Stephan C. Schaltegger (ed.), *Perspektiven der Wirtschaftspolitik*, Zürich: vdf-Hochschulverlag, S. 435-450

Mowery, David C. & Zerlonis, Arvids A. (2015), *Markets versus spillovers in outflows of university research*, research Policy, vol. 44, S. 50-66

Murray, Douglas (2017), *The strange death of Europe*, London & New York: Bloomsbury

NAE (2021), *Perspectives: Transformative Opportunities in Transportation*, NAS Bulletin, 29.10.2021

Novotny, Radomir (2019), *Smart Energy*, Fachzeitschrift electrosuisse & vse/AES, #3/2019

Radulescu, Doina (2021), *Klimaziele nicht mit Umverteilung vermischen*, NZZ 26.05.2021, S. 18

Regierungskonferenz der Gebirgskantone (2020), *Aktionsplan Alpenraum, Vorschläge für die Ergänzung der Regionalpolitik des Bundes*, Chur

Richardson, Harry W. (1969), *Elements of regional economics*, Harmondsworth: Penguin

Rossi, F. & Maggi R. (2018), *Zurigo – Lugano – Milano*, Locarno: Armando Dado

Schlaefli, Samuel (2021), *Netflix-Mobilität für Städte*, bulletin.ch, Fachzeitschrift electrosuisse & vse/AES, # 3/21, S. 4 - 13

Schaltegger, Christoph A. & Schelker, Mark, *Stresstest Corona: Was taugt der Föderalismus in Krisenzeiten*, Die Volkswirtschaft, # 5/2921, S. 4 – 8

Schefold, Bertram (2014), *Economics without Political Economy: Is the Discipline Undergoing Another Revolution?*, Social Research, vol. 81, S. 613-636

SCPA (2013), *Evaluation Report, Swiss Architecture Programme in Architecture*, Zürich

Siegenthaler, Peter & Wettstein, Gérard (2004), *Die interkantonale Zusammenarbeit im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen*, in: Christoph A. Schaltegger & Stephan C. Schaltegger (ed.), *Perspektiven der Wirtschaftspolitik*, Zürich: vdf-Hochschulverlag, S. 87-106

SECO (2021), *Wissenschaftliche Grundlage der Neuen Regionalpolitik (NRP)*, Bericht und Management Response, Autoren: Heike Mayer, Rahel Meili, Arnault Morrison

SECO (2021), *Weiterentwicklung der NRP-Investitionsförderung 2024+*, Bericht und Management Response, Autoren: Oliver Hoff, Beat Burri, Philipp Lütolf, Christof Abegg, Tonio Schwehr

Swiss Real Estate Institute (2021), *Home Market Price Analysis*, February 2021, [www.homegate.ch](http://www.homegate.ch)

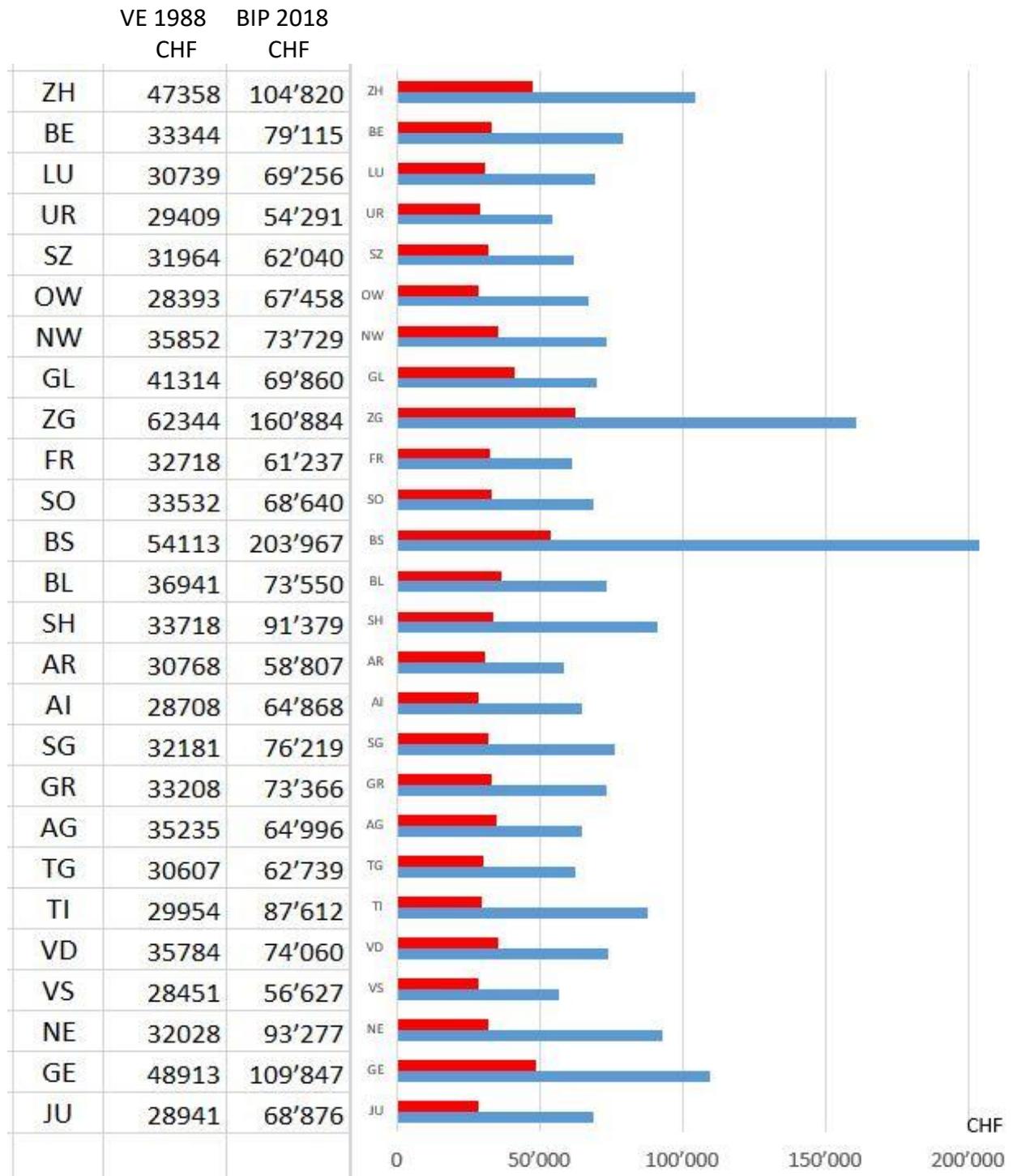
Vahrenholt, Fritz & Lüning (2020), *Unerwünschte Wahrheiten*, München: Langen Mueller Verlag

WEKO (2019), *Verfügung betreffend Bauleistungen u.a. Graubünden*, 19.08.2029

## Anhänge

Bearbeitung & Layout: Hans Rudolf Hagmann

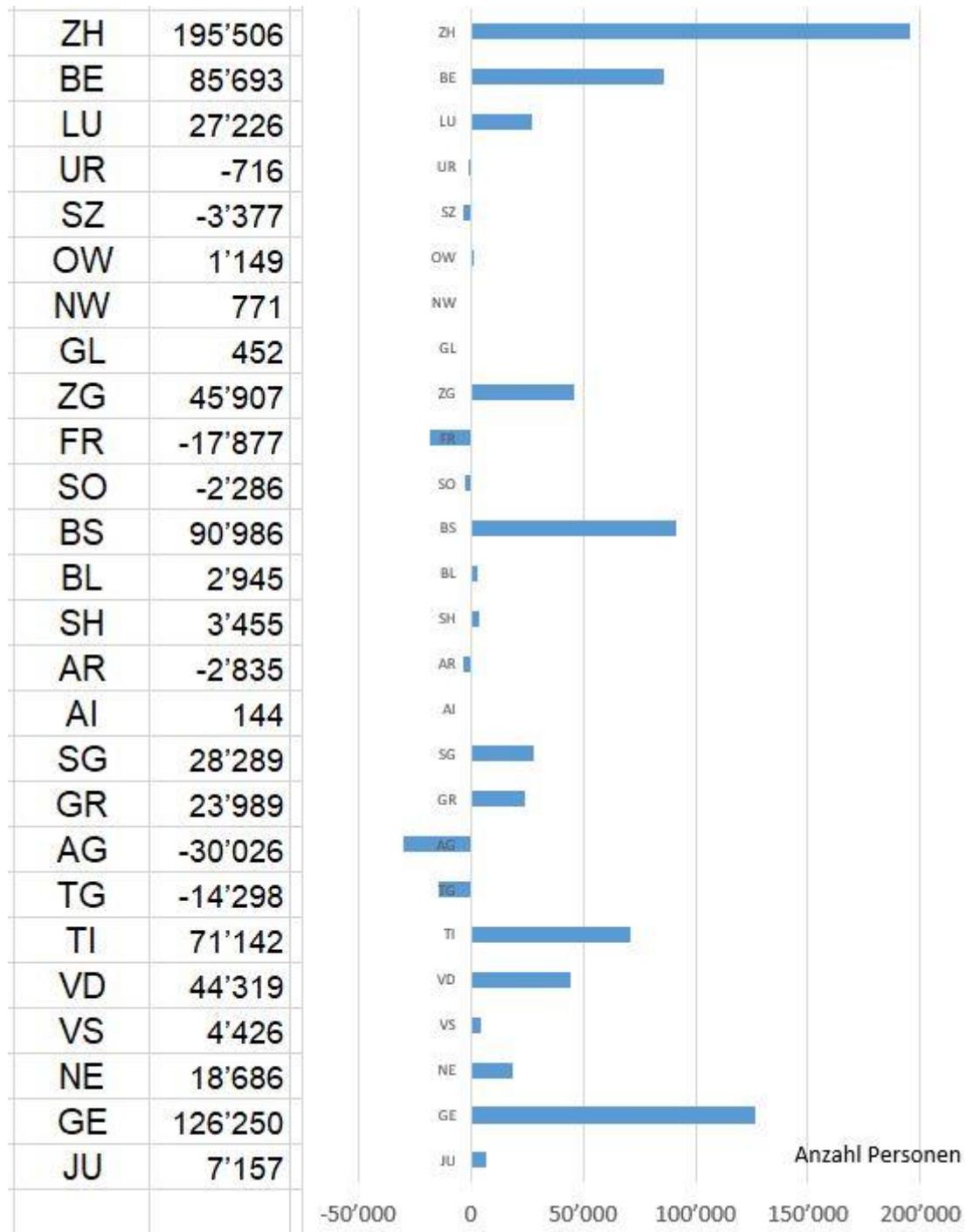
Anhang 1: Kantonale Volkseinkommen 1988/89 (rot) bzw. Bruttoinlandprodukte 2018 (blau) in CHF pro Kopf



Quellen: BFS (Volkseinkommen nach Komponenten 1950–1995; Bruttoinlandprodukte laufende Zahlen), Uns ist klar, dass die beiden Grössen eine unterschiedliche Aussagekraft aufweisen und ihre Erfassung die amtliche Statistik in der Schweiz vor vielerlei Probleme stellt.

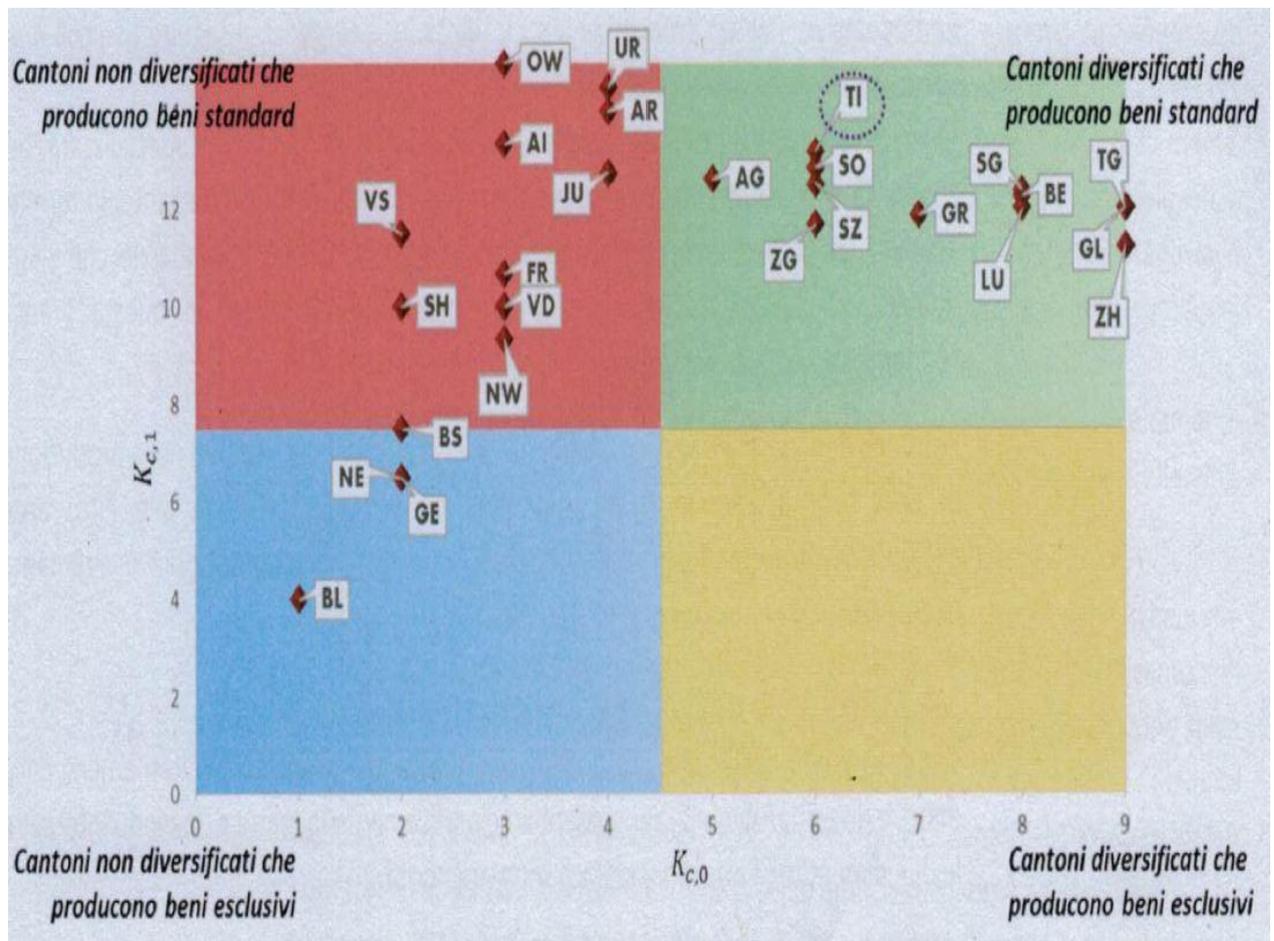
## Anhang 2: Interkantonale Arbeitsmarktbeziehungen

Beschäftigte minus ansässige Erwerbspersonen pro Kanton im Jahr 2018



## Anhang 3: Kantonale Wettbewerbsfähigkeit

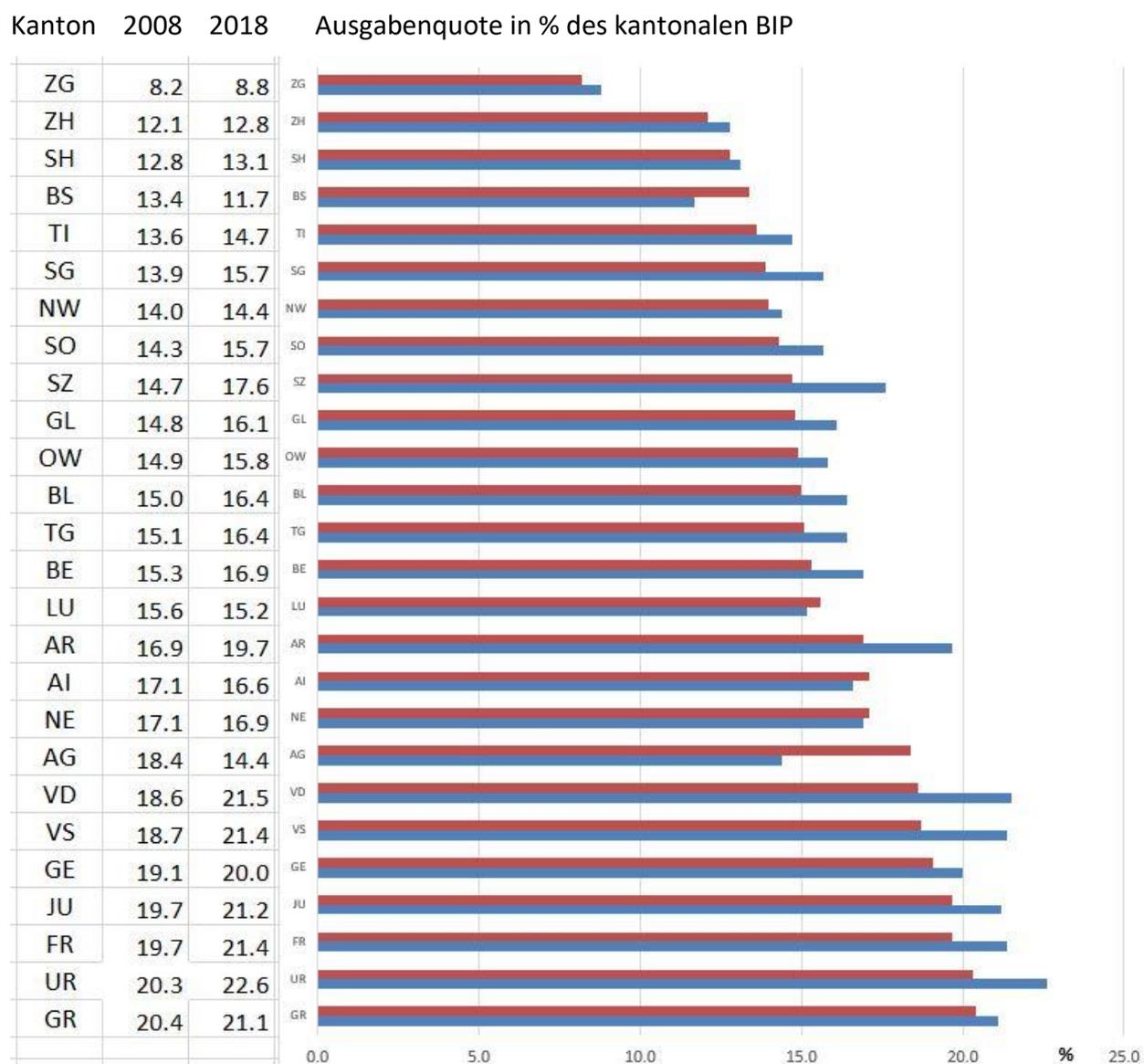
Bewertung aufgrund der Diversifikation ihres Produkteportfolios und der Komplexität ihrer Erzeugnisse



Quelle: Maggi & Maggi (2018)

## Anhang 4: Kantonale Staatsquoten 2008 und 2018

Kantonale Ausgabenquoten der Jahre 2008 (rot) und 2018 (blau)  
 Reihenfolge der Kantone nach aufsteigender Ausgabenquote im Jahr 2008



Quelle: EFV (Finanzstatistik)

## Anhang 5: Bundesstaatlicher Finanzausgleich (NFA) 2021

### Zahlungen 2021

CHF 1000; (+): Belastung Kanton, (-): Entlastung Kanton

	<i>RI</i>	RA	<i>Index SSE</i>	Lastenausgleich	Korrektur	Ergebnis
ZH	122.4	575'469	118.1	-89'618	13'803	499'654
BE	80.0	-842'250	89.0	-32'281	-41'775	-916'306
LU	90.1	-109'680	93.0	-6'080	-18'988	-134'748
UR	72.2	-50'140	87.4	-11'617	-179	-61'936
SZ	175.9	204'775	161.4	-6'893	1'445	199'327
OW	116.8	10'908	113.6	-6'038	364	5'233
NW	153.7	39'681	143.5	-1'313	417	38'785
GL	71.8	-56'916	87.3	-5'327	-5'917	-68'161
ZG	253.9	331'241	224.6	-464	1'110	331'887
FR	75.5	-351'188	87.9	-8'586	-98'275	-458'050
SO	71.4	-388'333	87.3	-7'372	-1'471	-397'177
BS	143.4	146'298	135.1	-63'190	2'176	85'284
BL	97.8	-7'074	98.1	0	-1'554	-8'628
SH	93.8	-10'412	95.2	-1'198	-440	-12'049
AR	84.8	-29'222	90.6	-19'810	-254	-49'285
AI	94.6	-1'640	95.8	-8'677	-86	-10'403
SG	81.0	-378'857	89.3	-1'748	-2'796	-383'400
GR	82.8	-132'094	89.9	-136'612	-1'065	-269'771
AG	81.4	-484'791	89.4	0	-4'253	-489'044
TG	78.5	-248'817	88.6	-3'561	-1'656	-254'035
TI	96.8	-16'244	97.3	-25'646	-2'076	-43'966
VD	100.5	6'225	100.4	-101'086	7'102	-87'759
VS	64.8	-697'793	87.1	-85'038	-2'296	-785'127
NE	81.1	-134'469	89.3	-37'729	-77'099	-249'297
GE	137.9	321'094	130.7	-136'181	4'615	189'529
JU	64.6	-149'310	87.1	-4'597	-13'951	-167'857
<b>Total</b>	100.0	-2'453'537		-800'663	-243'098	-3'497'298

50

RI: Ressourcenindex, RA: Ressourcenausgleich; Index SSE: Standardisierter Steuerertrag

Quelle: EFV

## Anhang 6: Regionalpolitische Bundesaussgaben 1988 und 2018

CHF

Kanton	1988		IHG <sup>b</sup>	2018	
	Finanzierungsbeihilfen <sup>a</sup>			Darlehen	Beiträge à fonds perdu
	Verbürgte Darlehen <sup>c</sup>	Zinskostenbeiträge			
ZH			921'600		
BE	500'000	47'362	13'045'800	10'775'000	3'511'500
LU			8'975'200		164'000
UR			2'0160'00	770'000	346'448
SZ			2'538'000		652'500
OW			1'067'000		140'000
NW			1'192'000		15'000
GL	1'000'000	40'923	1'719'400		127'500
ZG					-
FR			10'608'600		270'237
SO	12'125'000	442'429	50'000		
BS					
BL					
SH					689'000
AR			2'288'200	800'000	
AI				1'000'000	67'500
SG	1'800'000	25'509	6'303'100		680'000
GR			6'377'500	5'000'000	3'950'525
AG					
TG					362'500
TI	3'250'000	68'440	5'207'500	365'612	1'474'258
VD	1'530'000	5'855	2'224'000	3'108'000	801'074
VS			17'314'700	7'675'000	274'450
NE	19'120'000	1'852'031	3'135'400	1'196'500	675'250
GE					
JU	1'100'000		2'129'000	75'000	281'777
<i>Gottardo</i> <sup>d</sup>				11'523'860	285'000
<b>Total</b>	<b>40'425'000</b>	<b>2'482'550</b>	<b>87'113'000</b>	<b>42'288'972</b>	<b>14'768'519</b>

51

<sup>a</sup> Bürgschaften und Zinskostenbeiträge gemäss Art. 4 Abs. VO Hilfe zugunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete vom 10.06.1996

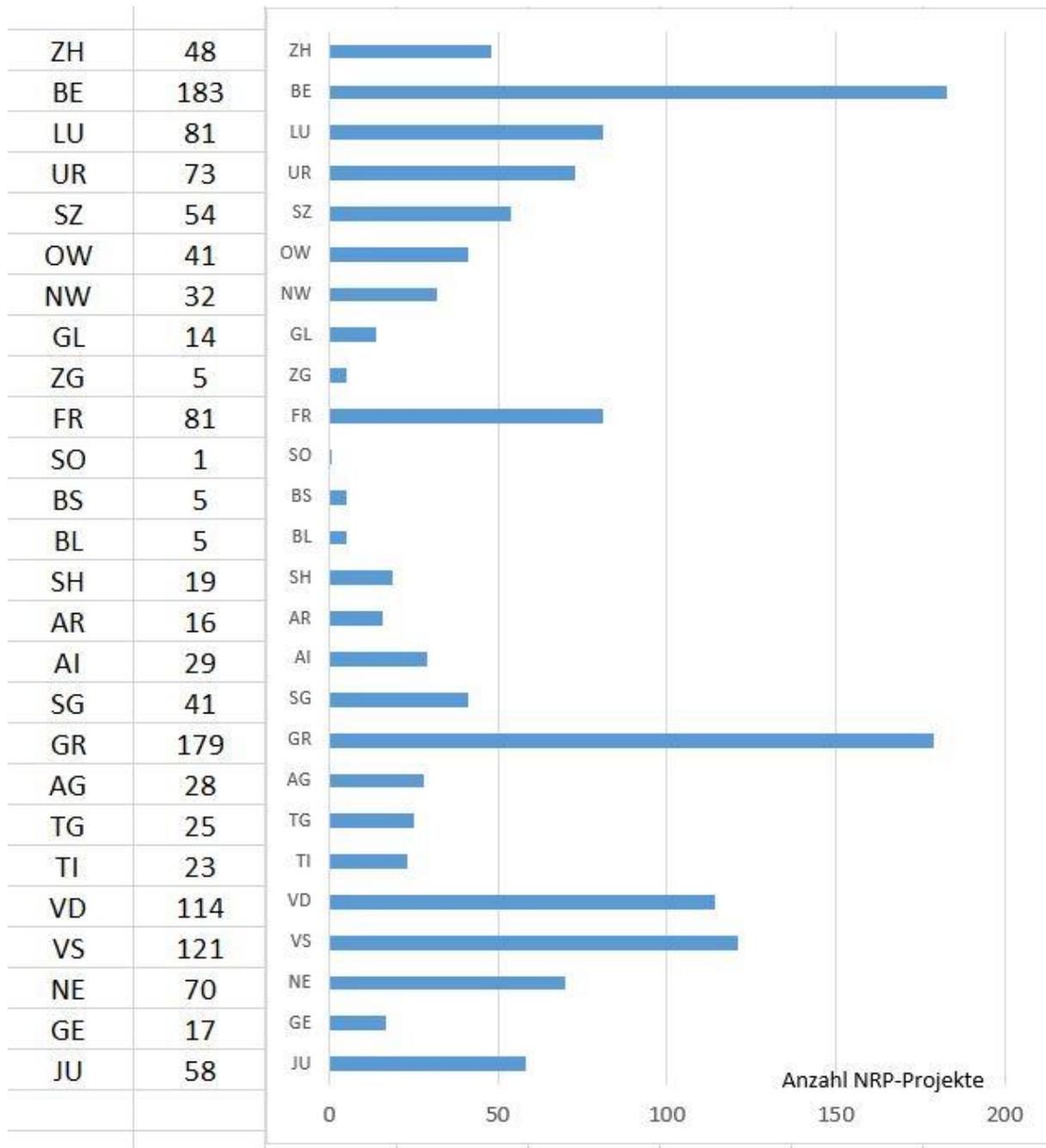
<sup>b</sup> Gesetz über die Investitionshilfe für Berggebiete vom 21.03.1997 (28.06.1974)

<sup>c</sup> Bund und Kantone hälftig

<sup>d</sup> Gemeinsames Jubiläumsprojekt «*San Gottardo*»

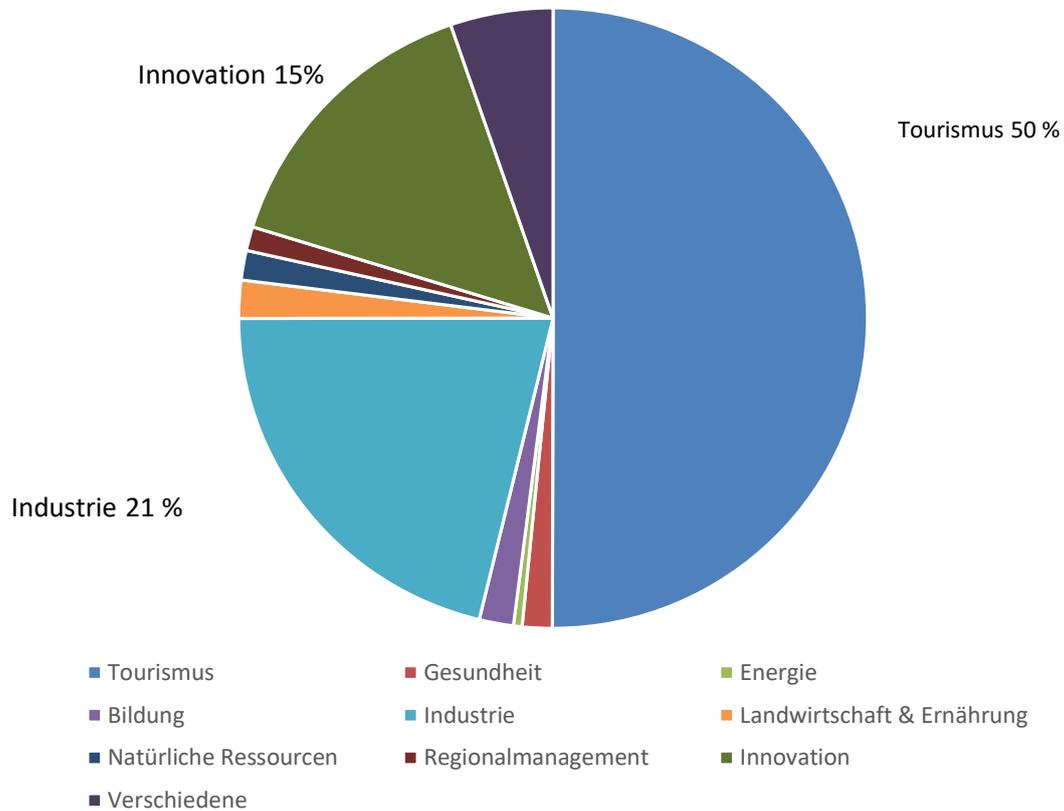
Quellen: SECO, spezielle Erhebungen vom 20.05.2021 und 14.09.2021

Anhang 7.1: Anzahl der NRP-Projektbeiträge à-fonds-perdu pro Kanton 2015 -2020 (insgesamt 1'363 Projekte)



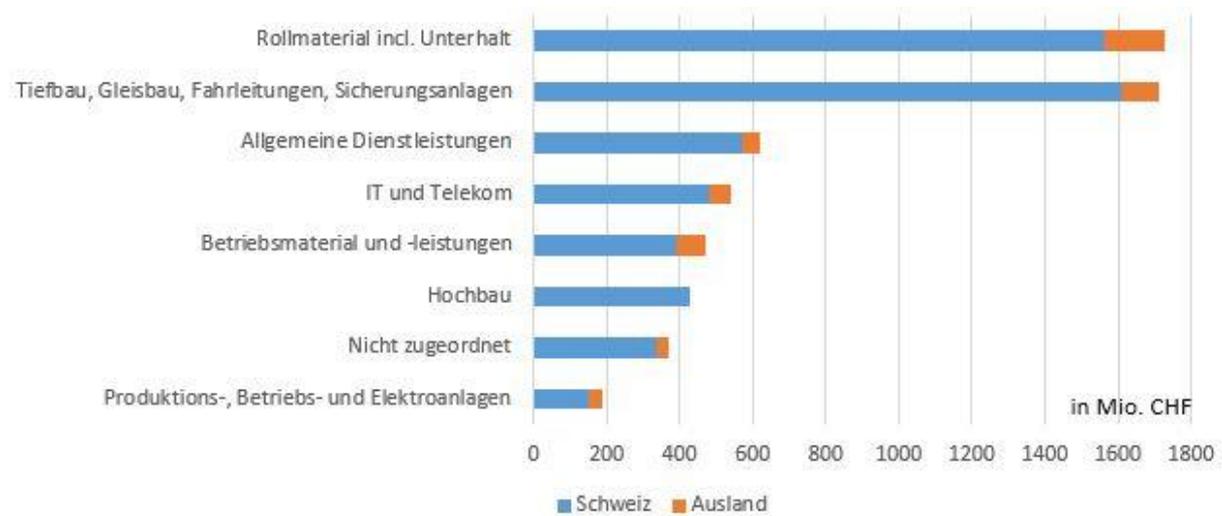
Quelle: Projektdatenbank *regiosuisse*

## Anhang 7.2: Verteilung der Anzahl der NRP-Projektbeiträge à-fonds-perdu nach Themen 2015-2020 (insgesamt 1'095 Projekte)



## Anhang 8: Beschaffungen der SBB und Beispiel eines konkreten SBB-Projekts

### Beschaffungen 2020: Die SBB als Auftraggeberin



Einkaufsvolumen von total 6.06 Mrd. CHF, wovon 91% an Lieferanten mit Sitz in der Schweiz vergeben wurden; dies betrifft 14'206 Lieferanten (berücksichtigt nur Rechnungssteller mit einem Lieferumfang von über 2'000 CHF)

Quelle: Reporting SBB

54

### Projektbeispiel

Die finanzielle Grobanalyse des Teilprojektes «Vierspurausbau Olten–Aarau (mit Eppenbergtunnel)», welches 855 Mio. CHF kostete und im Dezember 2020 in Betrieb ging, zeigt verschiedene bemerkenswerte Ergebnisse, sowohl bezüglich der finanziellen Auswirkungen der Investition als auch bezüglich des regionalen Nutzens des Betriebskonzeptes. Was die direkten Zahlungen der Investitionsausgaben angeht, profitierten die solothurnischen und aargauischen Standortregionen nur geringfügig von den vergebenen Aufträgen; die Firmensitze der Rechnungssteller an die SBB liegen in anderen Kantonen. Was die durchgehende Vierspurigkeit dem Grossraum Aarau-Olten-Zofingen bringt, wird sich erst noch weisen müssen; der unbestrittenen Verflüssigung auf der West-Ost-Achse stehen nur geringfügige Verbesserungen im Regionalverkehr gegenüber. Wie in andern «Durchfahrtsregionen» ist die direkte Anbindung von Mittelzentren an den interregionalen Verkehr jedenfalls nicht gesichert. Offen bleibt auch, ob Wettbewerber der SBB, d.h. andere Anbieter wie die BLS, Beiträge zur bessern regionalen Anbindung für die Kantone Solothurn und Aargau bringen können.

Gemäss der neuesten SBB-Strategie besitzt nun die Stabilisierung des Bahnbetriebs Priorität. Ausrüstung und Fahrplan sollen gemeinsam mit weniger Verkehrsbehinderungen durch Ausbauten zu höherer Flexibilität und grösserer Pünktlichkeit führen. Ob dadurch Volumen und räumliche Verteilung der Grossinvestitionen geändert werden, bleibt offen.